



Betreff: öffentlich
Abschlussbericht Aktionsplan kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

bezüglich
DS Nr.: 17/SVV/0386

Erstellungsdatum 15.12.2021

Eingang 502:

Einreicher: GB 9 Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

26.01.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Abschlussbericht Aktionsplan kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

Am 01.04.2015 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam am Qualifizierungsprozess „Kinderfreundliche Kommune nach UNICEF-Standards“ (DS-Nr. 15/SVV/0146), dessen Kern die Aufstellung eines Aktionsplanes war. Hierfür wurden Ziele und Maßnahmen festgesetzt, die hinsichtlich der kommunalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und entsprechend der Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ eine deutliche Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Kommune und im Verwaltungshandeln bewirken sollen.

Hierzu wurde eine Steuerungsgruppe aus Vertreter*innen der Fraktionen, dem Kinder- und Jugendbüro Potsdam (SJR e.V.) und relevanten Fachbereiche der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam installiert, die sich über die Maßnahmen des „Aktionsplans kinder- und jugendfreundliche Kommune Potsdam“ abstimmten.

Am 05.07.2017 wurde der Maßnahmenkatalog zu mehr Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der LHP von der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich verabschiedet (Vorlage: 17/SVV/0386).

Der vorliegende Abschlussbericht stellt den Umsetzungsstand der 58 Maßnahmen in den letzten 3 ½ Jahren, mit Hilfe eines Ampelsystems dar und beschreibt fortlaufend den einzelnen Sachstand der Entwicklungen. Die Auswirkung der Pandemie sind am Entwicklungsstand einiger Maßnahmen ablesbar. Dennoch bescheinigt der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ der Landeshauptstadt Potsdam eine deutlich sichtbare Verbesserung bei vielen, für Kinder und Jugendliche bedeutsamen Entscheidungen. Trotz allem zeigt sich in den Dekreten der Pandemiebekämpfung, dass Kinder und Jugendliche bisher nicht beteiligt werden und auch in der Sicherung von funktionslosen Räumen für Jugendliche ergeben sich deutliche Bedarfe in der Kommune. Die standardisierte Abfrage, ob Kinderinteressen berührt sind sowie eine ernsthafte Beteiligung der Zielgruppe durch ein klares Mandat, sichert einen qualitativ hochwertigen, aufrichtigen Mitwirkungsprozess, der hier noch ausbaufähig ist.

Bezogen auf die Fortschreibung des „Aktionsplans kinder- und jugendfreundliche Kommune Potsdam“ werden Maßnahmen aktualisiert und weiterentwickelt. Dazu fand ein Beteiligungsprozess von Kindern und Jugendlichen aus Potsdam statt, sowie eine Zukunftswerkstatt mit jungen Menschen, Fachkräften und den Sachverständigen des Vereins, die den neuen Aktionsplan mit Maßnahmen ergänzen werden.



Abschlussbericht Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 bis 2020



Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Kinder- und jugendfreundliche Kommune Potsdam
Ansprechpartnerin: Stefanie Buhr (Kordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen)

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

Stefanie Buhr, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Zusammenfassung der Ergebnisse der federführenden Fachbereiche
aus dem Monitoring (1) 10/2018 und (2) 2/2019
Dokumentationen des Kinder- und Jugendbüros Potsdam (Stadtjugendbüro Potsdam e.V.)

Beratung:

Steuerungsgruppe kinder- und jugendfreundliche Kommune

Fotos:

© Antonioguillet - stock.adobe.com
© VadimGuzhva - stock.adobe.com
© Alena Ozerova - stock.adobe.com

Fotos innerhalb des Berichts:

© Kinder- und Jugendbüro Potsdam – <https://sjr-potsdam.de/kinder-und-jugendbuero/>
© Stefanie Buhr

Stand: August 2021

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorwort	1
Kurzfassung	2
Einführung	3
1. Ausgangssituation	3
2. Stand der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans	5
2.1 Vorrang des Kindeswohls	6
2.1.1 Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Stadtschwerpunkt	6
2.1.2 Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention	7
2.1.3 Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema	8
2.1.4 Fortschreibung Gesundheitsatlas	12
2.1.5 Öffentliche Nutzung schulischer Ressourcen und KiTas	13
2.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	17
2.2.1 Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	17
2.2.2 Einrichtung eines Kinder- und Jugendetats	21
2.2.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	23
2.2.4 Öffentliche kindgerechte Freiräume und Spielplätze	24
2.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen	26
2.3.1 Strukturelle Verankerung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen	26
2.3.2 Beteiligung bei Verkehrsplanungen im öffentlichen Raum	29
2.3.3 Partizipationsprozesse in Kitas	32
2.4 Information	33
2.4.1 Beteiligung bei Bau- und Freiraumplanungen	33
2.4.2 Kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit	36
2.4.3 Kinderrechte bekannter machen	40
2.4.4 Regelmäßiger Bericht	43
Zusammenfassung	48
Einschätzung des bisherigen Gesamtverlaufs	48

Vorwort

„Die UN-Kinderrechtskonvention gilt in Deutschland seit 1992 – aber vollständig umgesetzt ist sie nach wie vor noch nicht. Potsdam hat sich im Jahr 2014 auf den Weg begeben, sich mit seiner Kinderfreundlichkeit kritisch auseinanderzusetzen.

Unser Ziel ist es, die Lebenssituation für alle Potsdamer und Potsdamerinnen zu verbessern. Das gilt besonders für unsere Kinder.

Denn Kinder haben besondere Bedürfnisse im Bezug auf ihre Förderung, ihren Schutz, ihre Mitbestimmung und ihre Entwicklung.

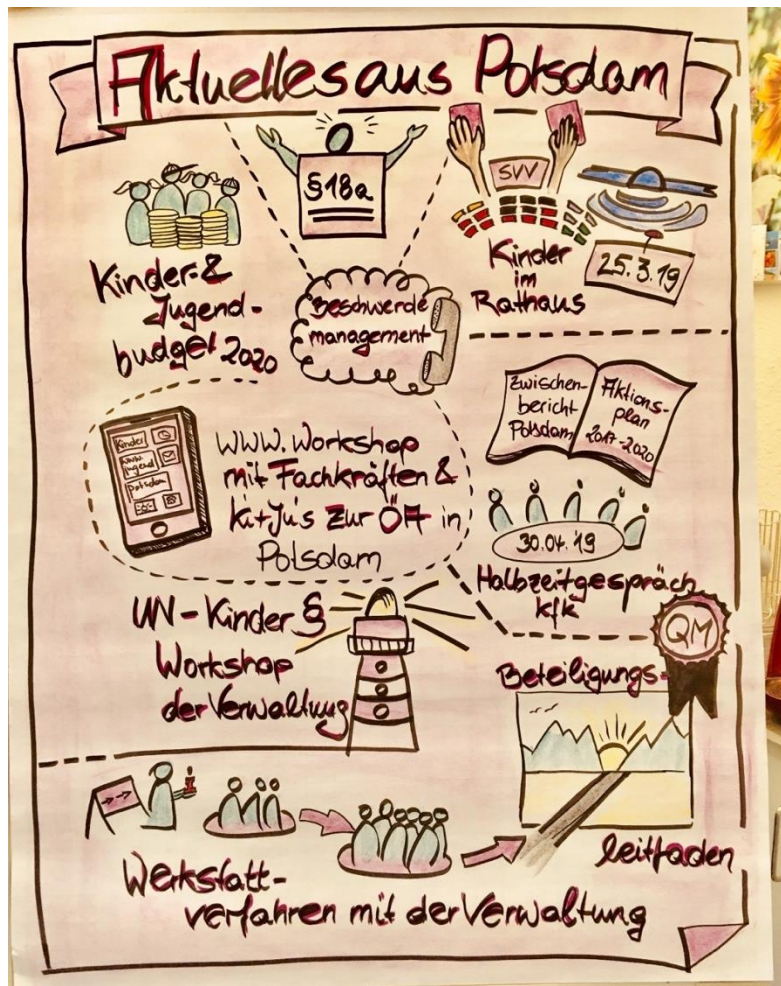
Sie sollen in unserer Stadt die bestmöglichen Chancen erhalten, ihr Leben selbstbestimmt gestalten zu können. Sie sind unsere nachfolgenden Generationen. Wir gestalten jetzt ihre Zukunft.“

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Kurzfassung

Potsdam ist die **Landeshauptstadt** Brandenburgs und mit **182.219 Einwohner*innen** die größte Stadt des Bundeslandes. Besonders geprägt ist Potsdam durch seine üppige Park-, Schlösser- und Seenlandschaft. Für die **32.212** dort lebenden **Kinder und Jugendlichen** im Alter von 0 bis 18 Jahren ist die Landeshauptstadt ein lebenswertes Zuhause. (Stand 31.12.2020; Bereich Statistik und Wahlen)

Seit **Oktober 2017**, mit der Verleihung des Siegels „kinderfreundlich Kommune“, nimmt die Landeshauptstadt Potsdam als kinder- und jugendfreundliche Kommune, an dem Vorhaben teil und verwirklicht seinen gleichnamigen Aktionsplan. Dieser enthält **31 Handlungsziele mit 58 Einzelmaßnahmen** zu den Themen Vorrang des Kindeswohls, Kinderfreundliche Rahmumgebung, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Information. Die Umsetzung wird nun sukzessive vorrangig von den unterschiedlichsten Fachbereichen der Stadtverwaltung und zum Teil von der Politik, öffentlichen Einrichtungen, kommunalen



Unternehmen sowie freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt. Die **Laufzeit des ersten Aktionsplans** endete mit einem halben Jahr Verlängerung im **Frühjahr 2021**. Im vorliegenden Abschlussbericht wird der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen betrachtet und abschließend ein Ausblick auf die Fortschreibung gegeben. Dazu wurde im Dezember 2020 eine Zukunftswerkstatt, im Mai 2021 eine Jugendbefragung Online und im Juni ein Dialogforum mit Jugendlichen, in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbüro Potsdam durchgeführt. Die Erkenntnisse aus diesen drei Beteiligungsformaten fließen in die Konzeption des zweiten Aktionsplans ein.

Einführung

1. Ausgangssituation

Begründung der Teilnahme

Am **01.04.2015** beschloss die **Stadtverordnetenversammlung** die Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam am nach UNICEF-Standards“, dessen Kern die Aufstellung eines Aktionsplanes ist. Dieser fußt auf Empfehlungen externer Sachverständiger, die die Landeshauptstadt Potsdam auf der Grundlage von Fragebögen, Expertengesprächen und Eigenrecherchen bewerteten.

Insofern ist der AKTIONSPLAN mit Zielen und Maßnahmen versehen, die entsprechend der Empfehlungen eine deutliche Verbesserung bewirken sollen, hinsichtlich der kommunalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen. Die konkreten Ziele und Maßnahmen wurden mit Unterstützung einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung entwickelt und in einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Fachbereichsleiter*innen und Fraktionsabgesandten abgestimmt.

Ganz konkret sind mit den enthaltenen **Zielen und Maßnahmen Kinder und Jugendliche intensiver in städtische Bau- und Planungsprozesse** einbezogen, erhalten mehr Partizipationschancen, altersgerechte Informationen, Flächenressourcen zum Spielen, **bessere Rahmenbedingungen** für Gesundheit, Freizeit und Schulwege u.s.w.

Der erste Weg dahin ist die aktive Berücksichtigung der Interessen der jungen Menschen unter ihrer direkten Ansprache und Abfrage und auch der Abwägung gegenläufiger Interessenlagen, häufiger in Richtung unserer „zukünftigen Erwachsenen“. Dabei ist das Demokratielernen der Kinder und Jugendlichen ebenso Bestandteil der Beteiligungsprozesse, wie die Identifikation mit der Stadt und den einzelnen Einrichtungen, deren Entwicklung die jungen Menschen besser verstehen und beobachten sollen. Wenn durch Kinder und Jugendliche mitgeplante Infrastruktur entsteht, identifizieren sie sich intensiver mit dem Ergebnis. Das heißt, dieses wird im Sinne einer guten Nachhaltigkeit besser gepflegt und erhalten und entspricht tatsächlich den aktuellen Nutzungswünschen. Diese Vorteile wiegen den Mehraufwand von Beteiligungsaktionen deutlich auf!

Identitätsstiftendes Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam sorgt für die Zufriedenheit der zukünftigen Erwachsenen, produziert von ihnen gewollte und somit auch genutzte Rahmenbedingungen. Die Förderung einer starken Verbundenheit mit unserer Stadt ist u.a. vor dem Hintergrund des zunehmenden allgemeinen Fachkräftemangels ein starkes Argument, die jungen Menschen ernster zu nehmen und Beteiligungsprozesse zu etablieren. Dadurch steigert die Stadt auch Ihre Attraktivität bei Familien sowie deren Verbundenheit zum Wohnort.

Mit der Entscheidung sich an dem Vorhaben „kinderfreundliche Kommunen“ zu beteiligen, hat sich die Landeshauptstadt Potsdam zu einer schrittweisen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Großen und der im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen im Konkreten, zur Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit selbstverpflichtet. **Am 5. Juli 2017 beschlossen die Stadtverordneten für die Landeshauptstadt Potsdam den**

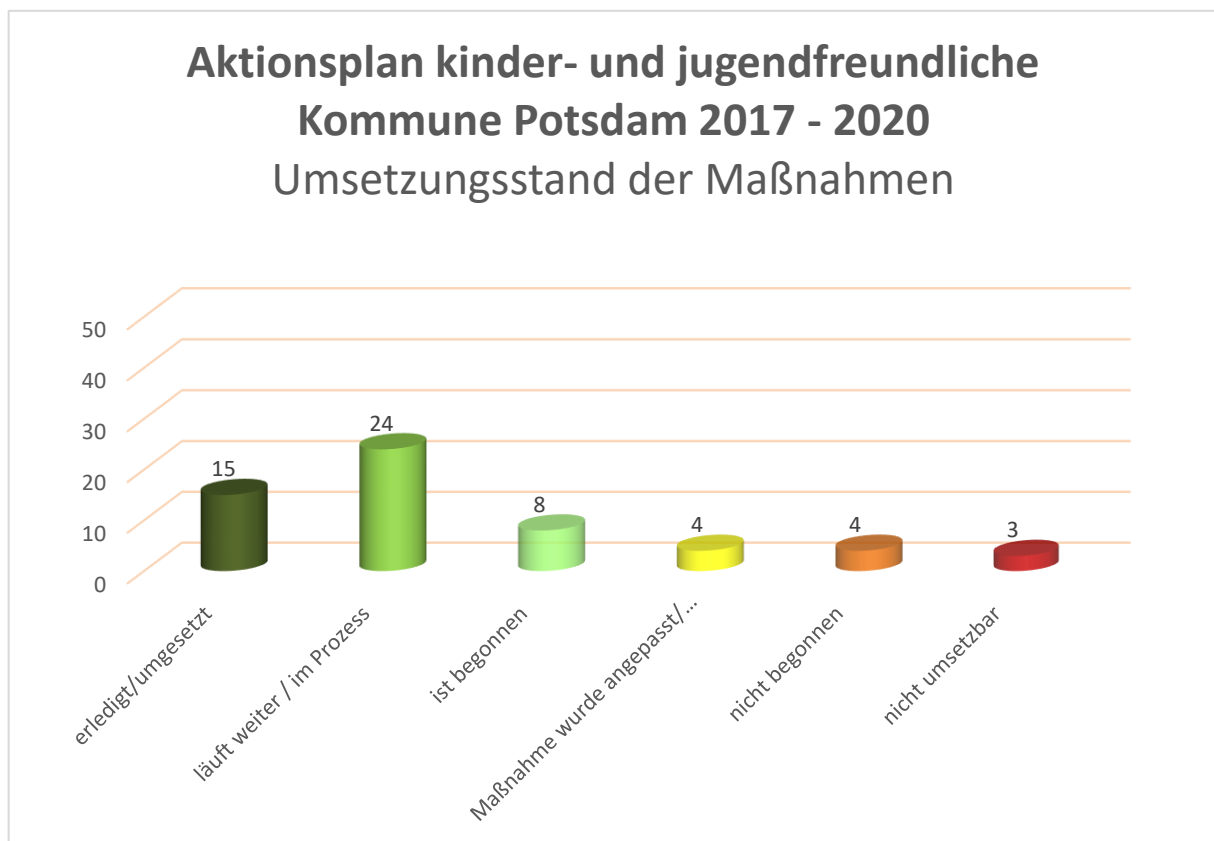
AKTIONSPLAN „Kinder- und jugendfreundliche Kommune“, der mit der Siegelübergabe am 19.10.2017 in die Umsetzungsphase ging.

Als kinderfreundliche Stadt ist die Landeshauptstadt in Sachen projektorientierter Beteiligung bereits sehr breit aufgestellt und kann sich mit diesem Prozess und der damit verbundenen Verstärkung der Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen noch weiter qualifizieren.

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen auf kommunaler Ebene ist ein politischer Auftrag, der 29 Jahre nach der Ratifizierung durch die Bundesrepublik deutlicher Berücksichtigung finden muss. Der AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune setzt für die Landeshauptstadt Potsdam dazu ein deutliches Zeichen.

2. Umsetzungsstand der Maßnahmen des Aktionsplans

Die Umsetzungsphase des ersten Aktionsplans ist, mit einer halbjährigen Verlängerung, seit April 2021 abgeschlossen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Landeshauptstadt Potsdam ein kinder- und jugendgerechteres Verwaltungshandeln in den vergangenen drei Jahren deutlich ausbauen konnte. Die untenstehende Grafik veranschaulicht die Vielzahl an Maßnahmen die bislang umgesetzt werden konnten (dunkelgrüner Balken), begonnen wurden (hellgrüner Balken) oder sich in einem stetig fortlaufenden Prozess (grüner Balken) der Umsetzung befinden. Bei einer geringen Zahl von Maßnahmen stellte sich heraus, dass ihre ursprüngliche Formulierung aus dem Jahre 2015/16 durch seither veränderte Rahmenbedingungen hinsichtlich neuerer Verwaltungsentscheidungen, angepasst (gelber Balken) werden müssen. Nur vier Maßnahmen (oranger Balken) konnten bisher noch nicht begonnen werden, da diese angeschlossen sind an Maßnahmen deren Umsetzung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Drei Maßnahmen (roter Balken) stellten sich über die Laufzeit hinweg als nicht umsetzbar dar, z.T. auf Grund der Tatsache das eine alternative Vorgehensweise in den Fachbereichen priorisiert wurde oder die Umsetzungsverantwortung nicht in Bereichen der Kommune lagen.



Es folgen die einzelne Beschreibungen des Maßnahmenverlaufs und die Bewertung des Umsetzungsstandes mittels eine Ampel, die den Einteilungen der Diagrammbeschriftung entspricht.

Die folgenden **31 Handlungsziele mit ihren 58 Maßnahmen** orientieren sich an der Gliederung des Empfehlungspapiers des Vereins „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ und der Sachverständigen. Sie wurden in vier Themenfelder unterteilt: Vorrang des Kindeswohls, kinderfreundliche Rahmenbedingungen in Potsdam, Partizipation von Kindern und Jugendlichen und stadtweite Informationen zu den Kinderrechten.

2.1 Vorrang des Kindeswohls

2.1.1 Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Stadtschwerpunkt

Handlungsziel:

Die Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist im Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam strukturell verankert.

Der **Leitbildprozess der Landeshauptstadt Potsdam**, wurde in einem umfangreichen Beteiligungsprozess durch die städtische Verwaltung unter externer Begleitung durchgeführt. Im Mai 2014 wurde mit der Analyse bestehender Konzepte begonnen. Dazu konnten sich Bürger*innen und Experten des Sachgebiets an einer Umfrage beteiligen. Danach folgte eine umfassende Bürgerbeteiligung, bei der sich neben Erwachsenen auch Kinder und Jugendliche, in eigens auf sie abgestimmten vom Kinder- und Jugendbüro durchgeführten Beteiligungsformaten einbringen konnten. Insgesamt erreichte die Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen der Beteiligung etwa 3700 Hinweise und Anregungen. Der Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 14.09.2016. (DS 16 / SVV / 0275)

Die **Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** erfolgte hauptsächlich im April und Mai 2015. Das Leitbild wurde im **September 2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen** und im Januar 2017 an alle rund 101.000 Haushalte der Stadt verschickt. Die endgültige Version des Leitbildes der Landeshauptstadt Potsdam kann auch online eingesehen werden.

<https://www.potsdam.de/ein-leitbild-fuer-die-landeshauptstadt-potsdam>

https://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2017/02/Doku_Leitbild_KiJu_Beteiligung.pdf



Maßnahme 1: Potsdam charakterisiert sich als kinder- und jugendfreundliche Stadt und nimmt dieses Ziel ausdrücklich in sein Leitbild auf.

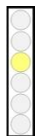
2.1.2 Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention

Handlungsziel:

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind über den Vorrangbegriff des Kindeswohls informiert.

Durch eine Einführung in die UN-Kinderrechte, in Form eines Workshops, sollen die Mitarbeiter*innen der Verwaltung an das Thema Kinderrechte im Verwaltungshandeln herangeführt werden, aber dabei ebenfalls ihren eigenen Beitrag zur Umsetzung des Vorhabens als „kinder- und jugendfreundliche Kommune Potsdam“ ermitteln. Dies dient der Bewusstseinsbildung hinzu einer Gemeinschaftsleistung, die in einer so umfänglichen Verwaltung, wie Potsdam sie bereithält, nur mit vielen verschiedenen Akteur*innen und der Kooperation der Fachbereiche der Verwaltung stattfinden kann.

Die Landeshauptstadt Potsdam nahm dazu das, durch das Bundesministerium für Familie geförderte, Fortbildungsangebot des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V., in Anspruch. Es beinhaltet die Durchführung einer moderierten Workshopreihe zu den „**Kinderrechten im Verwaltungshandeln**“. Der Workshop 1 – ein „**Informationsworkshop zu Kinderrechten im Verwaltungshandeln**“ konnte am **12. Juni 2019** im Treffpunkt Freizeit in Potsdam durchgeführt werden. Teilnehmer*innen des Workshops waren Vertreter*innen aus allen fünf Geschäftsbereichen, die verschiedene Berührungspunkte mit den Themen des Aktionsplans hatten. Ziel des Workshops war es, die Mitarbeiter*innen über das breite Spektrum der Kinderrechte zu informieren, ihre Schnittstellen mit dem Thema zu identifizieren und ihre Bedeutung für die Steuerung der Umsetzung zu verdeutlichen.



Maßnahme 1: Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende der Verwaltung zum Vorrangbegriff des Kindeswohls werden im Fortbildungskatalog aufgenommen.



Maßnahme 2: Infomaterial zu den Kinderrechten werden im Bürgerservice und im Intranet hinterlegt.

Diese Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt und ist somit als grün eingestuft.



Maßnahme 3: Das Thema „Vorrang des Kindeswohls“ wird auf Initiative der Landeshauptstadt Potsdam in die Curricula für den 1. Angestelltenlehrgang aufgenommen.

Die Inhalte der Angestelltenlehrgänge werden vom Land Brandenburg gesteuert und obliegen nicht der kommunalen Verantwortung.

2.1.3 Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema

Handlungsziel 1:

Der Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ wird umgesetzt und fortgeschrieben.

Steuerungsgruppe

Die Landeshauptstadt hat von Beginn an mit einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung zusammengearbeitet. In dieser Zusammensetzung trifft sich die Gruppe zweimal im Jahr und überprüft den Umsetzungsstand der Maßnahmen, spricht Stolpersteine an und entwickelt Ideen für die Lösung solcher Hindernisse.

Die Steuerungsgruppe, die den Planungsprozess des Aktionsplans eng begleitet hat, bestand aus circa 14 Mitgliedern der verschiedenen Bereiche Stadtplanung, Jugend, Kommunikation und Beteiligung, Schule u.a. sowie Vertreter*innen aus den Fraktionen.

Gemeinsam entwickelten sie die Bausteine des Aktionsplans für die Landeshauptstadt weiter. So unterstützte die Mehrheit dieser Gruppe ebenfalls die Planung der Stelle der Koordinator*in für Kinder und Jugendinteressen.

Nach der Siegelübergabe pausierte die Steuerungsgruppe für einige Monate, bis zur Stellenbesetzung. Die Mitgliederzusammensetzung der Steuerungsgruppe hat sich im Laufe der Zeit mit den zu bearbeitenden Themen angepasst. Es kamen neue, interessierte Unterstützer*innen hinzu und andere Mitglieder, die den Prozess der Entwicklung des Aktionsplans begleiteten, wandten sich anderen Aufgaben zu. Auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde die regelmäßige Abstimmung der Steuerungsgruppe aufgehoben. Für die Fortschreibung des Aktionsplans sind erneute Treffen vorgesehen.

Die Planung der nächsten Umsetzungsschritte und der Fortschreibung des Aktionsplans obliegt der Lenkungsgruppe, bestehend aus einem Triangel – der Jugendhilfeplanerin, dem Kinder- und Jugendbüro und ihren Vertreterinnen sowie der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen. Diese Gruppe trifft sich zirka alle zwei Monate, um die Umsetzung des Aktionsplans zu überwachen und voranzutreiben.



Maßnahme 1: Die Steuerungsgruppe Aktionsplan kinderfreundliche Kommune trifft sich regelmäßig und prüft den Umsetzungsstand des Aktionsplans.

Monitoring

Dies geschah regelmäßig in Form einer Abfrage an die Fachbereiche, die während der Laufzeit des Aktionsplans dreimal durchgeführt wurde. Die Ergebnisse wurden dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ übersandt, der wiederum Empfehlungen aussprach und Vorschläge zum Gelingen der Maßnahmenumsetzung an die Landeshauptstadt zurückgab.



Maßnahme 2: Die aktiven Akteure zur Umsetzung einzelner Maßnahmen berichten regelmäßig zu den Ergebnissen und ggf. zu Umsetzungshindernissen

Handlungsziel 2:

Für die Belange von Kindern und Jugendlichen sowie die Etablierung von Kinderfreundlichkeit im Rahmen der ständigen Arbeit der Stadtverwaltung gibt es eine unabhängige, geschäftsbereichsübergreifende, koordinierende Kinder- und Jugendinteressenvertretung.

Koordinationsstelle einrichten und personell untersetzen

Auf Grundlage des **Beschlusses des Aktionsplans konnte im Januar 2018 die Stelle einer Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche** und deren Themen, in der Landeshauptstadt Potsdam ausgeschrieben werden. Diese Position sollte sich im weitesten Sinne mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen identifizieren, **anwaltschaftlich für ihre Interessen eintreten und die Durchsetzung der Kinderrechte** in der Landeshauptstadt vorantreiben.

Die mit diesen Aufgaben beauftragte Personalie muss **unabhängig** agieren können und keinem konkreten Fachbereich der Jugendhilfe untergeordnet sein. Aus diesem Grund wurde die Stelle im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt angesiedelt, wo weitere Beauftragte der Stadt Potsdam ansässig sind. Dieser Fachbereich ist als Stabsstelle auf der Ebene des Oberbürgermeisters angeordnet und kann von dort aus **fachbereichsübergreifend** wirken.

Die Konzeption der Stellenbeschreibung wurde ebenfalls durch die Steuerungsgruppe diskutiert und weiterentwickelt. So, dass die Stelle **im Herbst zum 1.Oktober 2018 besetzt** werden konnte.

Inhaltliche Anteile der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen sind u.a.:

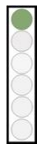
- Die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans vorantreiben,
- die Steuerungsgruppe moderieren,
- den Aktionsplan fortschreiben,
- sich in Ausschüssen und Arbeitsgruppen als Sachverständige einbringen,
- gemeinsam mit der Lenkungsgruppe den Beteiligungsleitfaden entwickeln,
- die Kinderrechte stärker in die Öffentlichkeit stellen,
- Vernetzungsstrukturen auf- und ausbauen,
- aktiv die Situation für Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt verbessern und vorhandenen Gremien stärken und ergänzen.



Maßnahme 1: Für diese Kinder- und Jugendinteressenvertretung wird ein Konzept mit einer Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibung mit relevanten Akteuren entwickelt und durch einen Stadtverordnetenbeschluss legitimiert.

Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen

Nach Beendigung der zweijährigen Modellphase konnte die Stelle der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen im **Sommer 2020 entfristet** werden. Dies sichert verwaltungsseitig die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Entscheidungsprozessen ab und treibt die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans „kinder- und jugendfreundliche Kommune Potsdam“ in ihrer Tätigkeit stetig voran.



Maßnahme 2: Nachhaltige Sicherung des Siegels durch Verstetigung der fachlichen und organisatorischen Koordination (Koordination Kinder- und Jugendinteressen), zunächst im Rahmen eines befristeten Modellprojektes für 2 Jahre.

Fortschreibung Aktionsplan „kinder- und jugendfreundliche Kommune Potsdam“ 2.0

Die Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen schreibt den Aktionsplan fort. In Vorbereitung darauf werden **Kinder und Jugendliche** in die Gestaltung der neuen Maßnahmen aktiv einbezogen und **relevante Fachkräfte** zu den Bedarfen und Bedürfnissen der Zielgruppe befragt. Der Fortschreibungsprozess erstreckt sich über die zweite Hälfte des Jahres 2021 und bezieht die **verantwortlichen Fachbereiche sowie die Steuerungsgruppe** erneut mit ein. Der Prozess endet mit der Vorstellung des neuen Aktionsplans in der Stadtverordnetenversammlung und einem **Stadtverordnetenbeschluss im Frühjahr 2022**.



Maßnahme 3: Die Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen schreibt den Aktionsplan fort (nach nächster Hauptsatzungsänderung als verstetigte Aufgabe in der Stadtverwaltung).

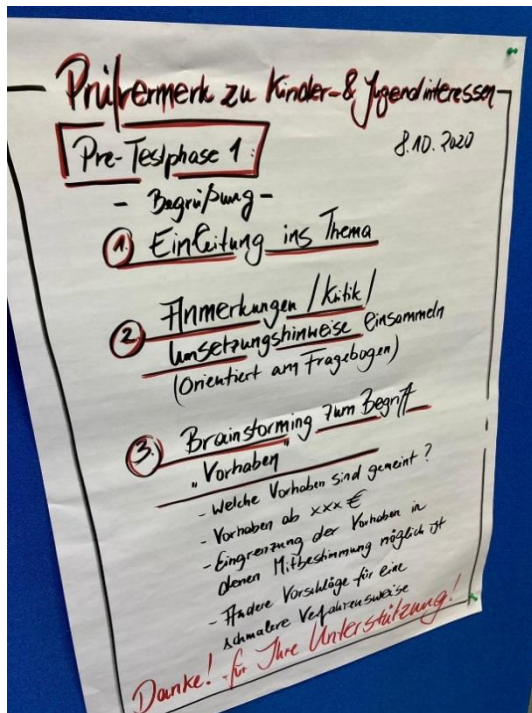
Handlungsziel 3:

Für die Prüfung der Berücksichtigung von Kinderrechten und Kinderfreundlichkeitsaspekten werden Verfahren entwickelt.

Prüfvermerk/ Beteiligungsleitfaden

Die Brandenburgische Kommunalverfassung wurde im Sommer 2018 um den **§ 18a** erweitert, der die **Grundlage** für eine schnelle **Änderung der Hauptsatzung** der Landeshauptstadt Potsdam im Dezember 2018. In dem neuen Paragraphen 3a verpflichtet sich die Kommune, die **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihr Verwaltungshandeln** zu integrieren und eine **Dokumentationspflicht** einzuführen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit ein geeignetes Prüfverfahrens, mit der Fragestellung „Sind Kinder- und Jugendinteressen berührt?“ zu entwickeln.

In Kooperation mit dem Kinder- und Jugendbüro und der „Werkstadt für Beteiligung“ entwarf die Koordinatorin für Kinder und Jugendinteressen ein Abfrage, in Form einer **Checkliste**. Dieser sogenannte „**Prüfvermerk**“ soll zukünftig den Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Entscheidungskriterien zur Verfügung stellen, die einem Beteiligungsverfahren von Kindern und Jugendlichen zugrunde liegen müssen. Nachdem der **Pre-Test des Prüfvermerks** ausgewählten Vertreter*innen der Verwaltung vorgestellt wurden ergaben sich aus den



verschiedenen Arbeitsbereichen unterschiedliche Änderungswünsche hinsichtlich einer einfacheren Handhabung. Der Prüfvermerk soll ein nützliches Instrument für die Verwaltungsmitarbeiter*innen werden um **zu prüfen ob:**

- a) **Kinder- und Jugendinteressen berührt sind (siehe BbgKVerf. §18a),**
- b) **direkte Beteiligungsmethoden realistisch umsetzbar sind.**

Dabei spielt die Anwendbarkeit dieses Prüfinstruments eine maßgebliche Rolle für die Nutzung in den unterschiedlichen Fachbereichen der Landeshauptstadt. **Ein solches Instrument muss eine Unterstützung sein und sollte keinen unangemessenen Zeitaufwand in der Bearbeitung binden.**

Auf Grund dieser Entwicklungen steht die Umsetzung der Maßnahme, der Überarbeitung des Demografiechecks voranzutreiben seither in Frage. Grundlegend besteht der Wunsch ein Instrument zu entwickeln, dass von allen Mitarbeiter*innen der Verwaltung erfolgreich angewendet werden kann. Demnach ist dies der Beginn eines Weges von Weiterentwicklungen und Anpassungsschritten, **bis das Angebot für die Nutzer*innen ausreichen praktikabel und das Ergebnis für die Zielgruppe ebenfalls maximal nutzenbringend ist.**



Maßnahme 1: Der Demografiecheck, welcher bei den Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung Anwendung findet, wird hinsichtlich einer stärkeren Betonung der Kinderfreundlichkeit überarbeitet.

Maßnahme wird nicht umgesetzt, da man sich nach eingehender Prüfung für eine andere Vorgehensweise ausgesprochen hat, d.h. Maßnahme 2 wird intensiv weiterverfolgt.



Maßnahme 2: Es wird eine Prüfmatrix entwickelt, um festzustellen, bei welchen Planungen und Maßnahmen die Kinderrechte zu berücksichtigen sind.

2.1.4 Fortschreibung Gesundheitsatlas

Handlungsziel 1:

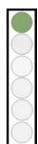
Der Gesundheitsatlas ist bekannt und dient der Ableitung von Schlussfolgerungen.

Im Gesundheitsatlas der Landeshauptstadt Potsdam werden **gesundheitliche Daten mit sozialen Indikatoren und stadträumlichen Strukturen verschränkt**. Desweiteren werden im Sinne der Berichterstattung die gesundheitlichen Verhältnisse beobachtet und bewertet. Der Gesundheitsatlas stellt Indikatoren aus den Schuleingangsuntersuchungen von 2011 bis 2015, für die gesamte Landeshauptstadt im einem Zeitverlauf, geclustert nach Geschlecht und Sozialstatus, dar.

Die Veröffentlichung des Gesundheitsatlanten fand in Form eines **Fachtags am 16.06.2017** statt. Bei der Veranstaltung diskutierten verschiedenste Fachkräfte aus dem Gesundheitssystem, der Jugendhilfe und auch Schulen. Analog dem ersten Gesundheitsatlas von 2013 sowie dem sich damals anschließenden Fachtag 2014 wurden auch 2017 Ideen für **bessere Kooperationen entwickelt**. Aus den Ergebnissen des Fachtags wurden **Handlungsempfehlung abgeleitet**, die nun in Maßnahmen formuliert und deren Umsetzung vorangetrieben werden soll. Der Gesundheitsatlas wurde im Sommer 2018 an alle Kitas, Schulen und Horte der Stadt versandt.

Leider kann das Ziel, die Daten der Schuleingangsuntersuchung jährlich fortzuschreiben nicht weiterverfolgt werden, da das Land Brandenburg aus Datenschutzgründen die Untersuchungsergebnisse nicht mehr zur Verfügung stellt. Ursprünglich war geplant die Zeitreihen um die Ergebnisse der kinderärztlichen Untersuchung zwischen dem 30. und 42. Lebensmonat, der Schulabgangsuntersuchung sowie der Befunde des Zahnärztlichen Dienstes (ZÄD) zu ergänzen.

<https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/gesundheitsatlas2016.pdf>



Maßnahme 1: Alle Kitas und Schulen erhalten den Gesundheitsatlas.



Maßnahme 2: Auf einem Fachtag für Fachkräfte der Gesundheitsvorsorge, der Kitas und Schulen werden auf der Grundlage der Daten des Gesundheitsatlas Handlungsempfehlungen abgeleitet.



Maßnahme 3: Die Handlungsempfehlungen des Fachtages werden mit Maßnahmen unteretzt und die Umsetzung vorangetrieben (ggf. Bildung einer Arbeitsgruppe)

2.1.5 Öffentliche Nutzung schulischer Ressourcen und KiTas

Handlungsziel 1:

Einige Schulhöfe und darauf befindliche Spielplätze können außerhalb der Schul- und ggf. Hortöffnungszeit öffentlich genutzt werden.

Um eine verschränkte, öffentliche Nutzung von Schul- und Sportflächen sowie Turnhallen in Potsdam zu gewährleisten, trifft sich **einmal monatlich eine Planungsgruppe**, die sich aus Vertreter*innen des Fachbereichs (23), Bildung, Jugend und Sport dem kommunalen Immobilienservice (KIS; der als Eigenbetrieb der LHP mit der Bewirtschaftung, Errichtung und Sanierung von städtischen Liegenschaften betraut ist), dem Geschäftsbereich (1) Haushalt und Finanzen sowie der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen zusammensetzt. In dieser **Abstimmungsrunde werden die Fortschritte der Sanierungs- und Bauvorhaben an Schulen, Turnhallen und Horteinrichtungen** besprochen.



Bezüglich der Nutzung schulischer Ressourcen für den Freizeitbereich wurde innerhalb der Arbeitsgruppe ermittelt **in welchen Sozialräumen Spiel- und Freizeittflächen unterrepräsentiert sind**. Im Ergebnis konnten vier Stadtteile identifiziert werden, bei denen eine Unterversorgung festgestellt wurde. Daraufhin wurden **potenzielle Standorte ausfindig gemacht** und in einem Datenblatt erfasst. Aus den ausgewählten Standorten wurde **eine Schule als Modellprojekt herausgefiltert**. **Später kam eine Weitere hinzu**, für die sich dieses Vorhaben ebenfalls anbietet. Es wurde mit den beteiligten Akteuren ein geeigneten Zeitplan zu entwickelt um die Kinder, an diesen Standorten in die Planung und Umgestaltung einzubeziehen.

Beim Neubau von Schulen, wie beispielsweise in dem neu entstehenden Potsdamer Wohngebiet Krampnitz oder

dem neuen Schulbau Waldstadt Süd beispielweise, wird die **Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen als Sachverständige und Interessenvertretung in den Planungs- und Ausschreibungsprozess eingebunden**.

Für eine ständige Berücksichtigung der Belange von Kinder- und Jugendlichen ist jedoch eine **standardisiertes Verfahren notwendig**. Ebenso stellt der Zeitpunkt der Einbindung einer Interessenvertretung eine tragende Rolle dar in der Vorbereitung von Beteiligungsverfahren von Kindern und



Jugendlichen. Was Neubauprojekte betrifft ist eine frühzeitige Berücksichtigung von Kinder- und Jugendperspektiven bereits während der Projektausschreibung von Nöten. An dieser Stelle muss eine standardisierte, regelmäßige Vorgehensweise weiter etabliert werden.



Maßnahme 1: Nach Prüfung der Bedarfe in den Sozialräumen und der dazu notwendigen Ausgangsbedingungen (Gespräche mit Schul- und ggf. Hortleitungen, Haftungs-, Versicherungs- und Reinigungsfragen, ggf. Investitionen) wird eine abschließende Entscheidung darüber getroffen, welche Schulhöfe modellhaft auch außerhalb des Schulbetriebs geöffnet werden können.

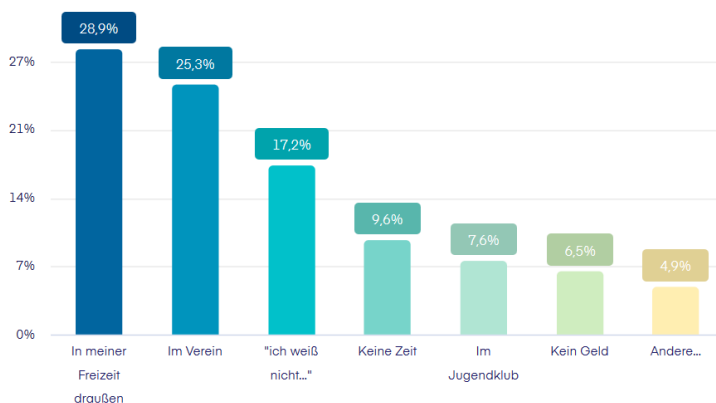


Maßnahme 2: Bei Schulneubauprojekten ist die Öffnung oder Teilöffnung des Schulgeländes für den Sport- und Freizeitbereich entsprechend den Möglichkeiten zu planen.

Handlungsziel 2:
Die Feriennutzung der Schulturnhallen wird erweitert.

Als ersten Schritt wurden die **Ferienöffnungszeiten in die Hallennutzungsübersicht aufgenommen**. Es ist möglich, nach Antragstellung durch freie Träger der Jugendhilfe im Bereich Familie, Freizeit und Sport begrenzte, freie Kapazitäten zu nutzen. Die Sportfördersatzung schreibt den Trägern allerdings eine kostenpflichtige Nutzung vor, sofern sie nicht eine **Kooperation mit einem Sportverein** eingehen und so um diese Hürde

30. Würdest du mehr Sport machen, wenn es passendere Angebote für dich gäbe? Wenn ja wo?

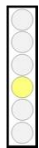


herumkommen. Eine weitere Möglichkeit wäre die **Anpassung der Sportfördersatzung zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen**. Die sportliche Betätigung im Freizeitbereich, außerhalb von vereinsgebundenen Sportangeboten, ist für Kinder und Jugendliche enorm wichtig und eine der meist geforderten Bedarfe bei Befragungen dieser Zielgruppe.

So zu finden in der Erhebung „Freizeit und Mitbestimmung“ – Umfrage Landeshauptstadt Potsdam 2018 des Geschäftsbereichs Bildung, Kultur Jugend und Sport. Die **Förderung der physischen und psychischen Gesundheit von Kindern** durch eine sportliche Betätigung ist ebenfalls eine Verpflichtung der UN-Kinderrechte. **Die Bereitstellung von niedrigschwelligen Sportangeboten ist vorrangig als eine städtische Verpflichtung zu sehen.**



Maßnahme 1: Der Fachbereich 21 (Bildung und Sport) nimmt die Ferienzeiten der Sommerferien in die Hallennutzungsübersicht auf.



Maßnahme 2: Für die Ferienhallennutzung von Trägern in den Sommerferien wird gemessen an der Antragslage eine geeignete Verteilung im Stadtgebiet vorgenommen (Koordination unter Einbeziehung des Stadtsportbundes).

Handlungsziel 3:

Potsdam öffnet Schulsportplätze für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen.

Im dem zuständigen Fachbereich wurde eine **Übersicht der bisher schon offenen Sportflächen für den Freizeitsport erstellt**. Diese wird regelmäßig aktualisiert. Die Bestrebungen weitere Sportflächen aus schulischen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, werden stetig vorangetrieben. Bezüglich der Öffnung von Schulsportplätzen liegt häufig eine **Interessenkonkurrenz aus Sportvereinen und nichtvereinsgebundenem Sport** vor. Beide Interessengruppen haben einen hohen Stellenwert für die körperliche Betätigung von Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich. An dieser Stelle besteht weiterhin **Vermittlungs- und Abstimmungsbedarf**. Diese Maßnahme sollte in der Fortschreibung des Aktionsplans erneut Erwähnung finden.



Maßnahme: Bei bestehenden Schulen ist die (Teil-)Öffnung der Schulsportplätze für den Freizeitbereich nach der Schul- bzw. Hortzeit, an Wochenenden und in den Ferien zunächst anhand von Modellen in verschiedenen Stadtteilen zu prüfen. Im Ergebnis der Prüfung wird über die Verstetigung entschieden.

Handlungsziel 4:

Bei zukünftigen Schulbauten für weiterführende Schulen wird geprüft, ob Räume für Kinder- bzw. Jugendfreizeitgestaltung integriert werden können.

Bislang ist dies für die weiterführende Schule im neuen **Stadtteil Kramnitz geplant**. Bei **sämtlichen Schulneubauplanung** wird mittlerweile diese Aufgabenstellung berücksichtigt bzw. abgewogen, ob im Sozialraum die Erfordernisse vorhanden sind oder nicht.

Generell hat sich gezeigt, dass eine direkte **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Bauplanungsprozessen** einer bedarfsgerechten und nachhaltigen Gestaltung der jeweiligen

Rahmenbedingungen dient. Eine gezielte und frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bildet die jeweiligen Erfordernissen der Zielgruppe ab und sichert somit eine höhere Identifikation mit ihrer Lebenswelt.



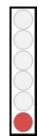
Maßnahme: Vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Genehmigung einer Abweichung vom Raumprogramm des MBS beim Schulneubau nimmt der KIS die modellhafte Integration von Jugendfreizeiträumen im Rahmen eines Modellprojektes für die Errichtung einer Schule auf. (Die synergetische Vormittagsnutzung dieser Räume für Schule hinsichtlich Inklusion und Schulsozialarbeit ist dabei zu berücksichtigen.)

Handlungsziel 5:

Kita-Außenflächen und darauf befindliche Spielplätze können außerhalb der Kita-Öffnungszeiten öffentlich genutzt werden.

Diese Maßnahme greift auf die **Betriebsverantwortung der Träger der Kindertagesbetreuung** der Landeshauptstadt Potsdam zu und liegt nicht im Verantwortungsbereich der Kommune.

Darüber hinaus entscheidet die **betriebsverleiherteilenden** Landesbehörde ebenfalls über die Nutzung und Bedarfe der Kita-Außenflächen. Dies wurde bei der Konzeption der Maßnahme nicht berücksichtigt, weshalb diese Maßnahme nicht umgesetzt werden konnte. Es wird empfohlen sie nicht in die Fortschreibung des Aktionsplans mit aufzunehmen.



Maßnahme: Nach Prüfung der Sozialraumbedarfe und der notwendigen Ausgangsbedingungen (Konkretisierung der Kosten und der Haftungsthematik, Fragen der Betreiberverantwortung in Gesprächen mit den Kita-Trägern) wird darüber entschieden, ob die Spielplätze von Kitas auch über die Betriebszeiten hinaus geöffnet werden.

2.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

2.2.1 Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Handlungsziel 1:

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es regelmäßige, flexible Beteiligungsgremien für Kinder und Jugendliche, um die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Unterstützung von Schülervertretungen (SV)

Das **Kinder- und Jugendbüro Potsdam** berät und begleitet **seit 2014 den Kreisschülerrat**, fördert **Weiterbildungen für Schülerinnen und Schüler**, die dieses Amt bekleiden. Es **stärkt Vernetzungsstrukturen** zwischen den einzelnen Schulen und ihren Schülervertretungen.

So fand beispielsweise am **23.05.2018 die zweite Fortbildung für die Schülervertreter*innen der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule von der 7. bis zur 13. Jahrgangsstufe** im Haus der Jugend statt. Ein Thema war u. a. die Vermittlung von Methoden aus dem Projektmanagement, um eigene Ideen bzw. Verbesserungsvorschläge im Rahmen der Arbeit der Schülervertretung umsetzen zu können.

Hier finden Sie die Dokumentation zu dieser Veranstaltung:

<https://sjr-potsdam.de/2018/06/klassensprecherwahl/>



Fachtag für Schülervertretungen

Am **15. November 2018** veranstaltete das Kinder- und Jugend Büro Potsdam in Kooperation mit dem Träger SPI (unterstützt durch das Team der Schulsozialarbeiter*innen) den ersten SV-Tag in Potsdam. Unter dem Motto „Schüler*innenMITwirkung stärken!“ waren



Schülervertreter*innen der Potsdamer weiterführenden Schulen eingeladen. Insgesamt **60 Schüler*innen aus 18 Potsdamer Schulen** waren dabei. Im interaktiven Plenum und in Workshops zu den Themen, Rechte und Pflichten einer SV-Vertretung, Kommunikation, Umgang mit Konflikten und Projektplanung gab es viele

Informationen und Zeit zum Austausch in Sachen Mitwirkung in der Schule.

An dieser Stelle finden Sie eine übersichtliche **Dokumentation** des Fachtags für städtische Schülervertretungen vom 15.11.2018:

https://sjr-potsdam.de/kinder-und-jugendburo/kinder-und-jugend/schuelervertretung/#post_anchor

#partizipation – neuer Jugendbeirat für Potsdam

Die Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen entwickelt aktuell, seit **Juni 2021** gemeinsam mit Jugendlichen, die sich am kommunalen Geschehen beteiligen wollen, einen Jugendbeirat. Es fanden bisher viele arbeitsreiche Treffen statt, bei denen die Jugendlichen an relevanten städtischen Themen mitwirken konnten. Wesentlich dabei ist vor allem die Erstellung einer Satzung und die Durchsetzung einer **Legitimierung für den Beirat**, der die Möglichkeit bietet in Gremien und Ausschüssen in Form eines Rede- und Antragsrechts wirksam werden zu können. Die Gruppe trifft sich aktuell zweimal im Monat, online und **wirbt weitere junge Menschen an**, die in Form eines offenen Beteiligungsgremiums die Interessen und Bedürfnisse gleichaltriger Potsdamerinnen und Potsdamer vertreten möchten. Dieses neue Jugendgremium soll als **eine Ergänzung in der städtischen Jugendbeteiligungsstrategie** zu sehen sein. Es vervollständigt die Beteiligungslandschaft der Landeshauptstadt Potsdam, durch eine weitere Möglichkeit für junge Menschen regelmäßig an beispielsweise, kommunalen Stadtentwicklungsprozessen mitwirken zu können und somit an zukünftigen Entwicklungen ihrer Lebenswelt teilzuhaben.

Die Gelingensbedingungen für ein funktionierendes Jugendgremium sind u.a. die kontinuierliche, fachliche und hauptamtliche Begleitung, aber vor allem ein starkes Mandat seitens der Kommunalpolitik. Nur wenn es eine ehrliche Bereitschaft für eine umfassende Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Entscheidungsprozesse von Politik und Verwaltung gibt kann eine echte Beteiligungskultur gelebt werden.

Hierzu mehr unter: <https://www.kinderrechte.de/beteiligung/starke-kinder-und-jugendparlamente/wissen-und-material/>

Vernetzungstreffen für mehr Beteiligung in Kindertageseinrichtungen

Zur **Mitbestimmung von Kindern in Horten und Kinderclubs in Potsdam** hat das Kinder- und Jugendbüro am 5. Dezember 2018 ein Vernetzungstreffen „**Beteiligung im Hort**“ durchgeführt. Dies diente vor allem dazu interessierte Fachkräfte mit den Partner*innen in ihrer Umgebung besser bekannt zu machen und die vorhandenen Beteiligungsstrukturen in den verschiedenen Einrichtung stärker zu unterstützen.

Mit dabei waren Mitarbeitende aus **15 Horteinrichtungen und Kinderclubs von unterschiedlichen Trägern aus Potsdam**. Neben Formen wie Kinderrat, Kinderparlament, Kinderversammlung und Kinderkonferenz werden insbesondere offene Beteiligungsmethoden wie Umfragen, Wünschewand oder ein Meckerkasten in den Einrichtungen angewandt. Kinder werden dort an den unterschiedlichsten Themen im Alltag beteiligt, wie z. B. an der Auswahl des Mittagessens und des Ferienprogramms, der Anschaffungen von Spiel- und Sportmaterialien, der Raumgestaltung, der Organisation von Festen oder der Entwicklung von Hausregeln.

Der **Bedarf am Fachaustausch zu der Thematik war sehr groß**, aus diesem Grund fand am 27.03.2019 ein weiteres Treffen statt. Dort wurden detailliertere Themen bearbeitet, wie zum Beispiel „Stolpersteine“ in der Umsetzung eines Formats zur Beteiligung, sowie „Welche Strukturen braucht es, für die Umsetzung eines Kindergremiums?“ und die Erweiterung des Methodenkoffers der anwesenden Fachkräfte.

Hier befinden sich beide **Dokumentationen** der Veranstaltungen. Das Auftakttreffen am 05.12.2018 und die Fortführung am 27.03.2019. Weitere Veranstaltungen folgen.

<https://sjr-potsdam.de/2019/03/6293/>



Maßnahme 1: Es wird eine Bestandsanalyse erstellt und die Bildung von weiteren Interessenvertretungen in Einrichtungen der Jugendhilfe gefördert. Weiterhin werden Beratungen zur Umsetzung angeboten.



Maßnahme 2: Die Vernetzung bestehender Kinder- und Jugendinteressenvertretungen in der Stadt Potsdam ist zu fördern (z. B. Vernetzung der Kinderräte von Einrichtungen, Kreisschülerrat, Vertretungen von Jugendverbänden u. ä.).

Handlungsziel 2:

Zum Äußern von Wünschen, Ideen bzw. Verbesserungsvorschlägen finden themen- bzw. sozialraumbezogene Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche statt.

Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Es werden in Potsdam schon seit vielen Jahren verschiedene Beteiligungsformate angewandt. Verantwortlich für die kontinuierliche Umsetzung dieser Projekte ist das, seit dem Jahr 2006 etablierte Kinder- und Jugendbüro Potsdam des Stadtjugendringes Potsdam e.V.. Den Mitarbeiter*innen ist für ihre hervorragende Arbeit in Sachen Mitbestimmungsmöglichkeiten und Beteiligung sowie ihre flexible Kooperationsbereitschaft zu danken. Das Kinder- und Jugendbüro Potsdam ist stetig als ausgewiesene Expertin und zuverlässige Partnerin für die Interessen von Potsdamer Kindern und Jugendlichen im Einsatz.



Arbeitsgruppe „Freiraumdialog“

Seither ihrer Gründung haben sich vor allem die Spielplatzplanung und die ständige Zusammenarbeit mit dem Bereich Stadtentwicklung/ Grünflächen stark etabliert.

In einer regelmäßigen Arbeitsgruppe treffen sich die kommunalen Freiraum- und Spielplatzplaner*innen, Vertreter*innen des Fachbereichs Jugend (Schule/ Infrastruktur), die Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen, Streetworker (Wildwuchs e.V.) der Stadt in freier Trägerschaft und das Kinder- und Jugendbüro, sowie eine Vertretung der städtischen Wohnungsgenossenschaft (GEWOBA) um die nächsten Planungen und Sanierungen von Spielplätzen und Grünflächen zu verknüpfen und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu organisieren.

Kommunalwahlkampagne 2019/ Bundestagswahl 2021

Potsdam besitzt eine starke Jugend, die sich vor allem themenorientiert einbringt und diesbezüglich sehr engagiert vorgeht. Deutlich wurde dies bei der Kampagne zur Erstwähler*inneninformation „Dein erstes Mal“, die Jugendlichen im wahlfähigen Alter die bevorstehende Kommunalwahl im Jahr 2019 inhaltlich näher brachte. Im Rahmen dieser Kampagne erarbeitete der Stadtjugendring mit Schüler*innen des Kreisschülerrates Potsdam einen Wahlcheck in Form eines Wahl-O-maten. Die Schülerinnen und Schüler stellten Fragen an die Fraktionen und bei einem Treffen „KSR trifft Politik“ beantworteten Kommunalpolitiker*innen die gesammelten Fragen der Jugendlichen.



Aktuell ist die anstehende **Bundestagswahl 2021** das dominierende Thema des Kinder- und Jugendbüros Potsdam. Hierzu traf sich der Kreisschüler*innenrat Potsdam (KSR) mit den Direkt- und Kanzlerkandidat*innen der Parteien im Juni 2021 zu einem „Jugendtalk“.

Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

<https://sjr-potsdam.de/kinder-und-jugendburo/themen/wahlen#k>



Maßnahme: Bei Bedarf werden altersgerechte (themen-, orts-, vorhabenbezogene) Beteiligungsveranstaltungen organisiert.

2.2.2 Einrichtung eines Kinder- und Jugendetats

Handlungsziel 1:

Es soll ein eigenständiges Kinder- und Jugendbudget eingerichtet werden, um eine zeitnahe Umsetzung von konkreten Vorschlägen und Wünschen von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Es wurden in den **Haushalt 2018/ 2019**, die im Aktionsplan veranschlagten **30.000€ eingeplant**. Dennoch fehlte bisher, auf Grund der verzögerten Stellenbesetzung der Koordination der Kinder- und Jugendinteressen, eine **Rahmenplanung**. Diesbezüglich traf sich Anfang April 2019 eine Arbeitsgruppe aus Fachkräften, die jahrelange Umsetzungserfahrung mit der Etablierung eines Budgets für Kinder und Jugendliche haben und das Verfahren in Potsdam berät.

Zu den zu klärenden Fragen gehören vor allem, die Verortung des Budgets, angegliedert an einen freien Träger oder verbleibt die Vergabe bei der Stadtverwaltung. Des Weiteren ist zu klären, welche Formen von Anträgen berücksichtigt werden. Zu welchen Teilen sollen sich die Anträge der Kinder und Jugendlichen auf die Umsetzung von Projektideen oder die Erneuerung und Instandhaltung von baulichen Konstruktionen im öffentlichen Raum (beispielsweise Spiel- und Sportplätze) beziehen. Nachdem diese **Rahmendbedingungen in einem Modellverfahren vorerst bestimmt** wurden, werden Kinder und Jugendliche über die weiteren Inhalte der **Förderrichtlinie** entscheiden und abstimmen.

Das Kinder- und Jugendbudget von Potsdam soll kein starres Konstrukt sein, sondern sich flexibel den Herausforderungen einer sich wandelnden, jungen Stadtgesellschaft anpassen. Es ist sinnvoll die Richtlinien niedrigschwellig zu gestalten und die Zugangshürden für Kinder und Jugendliche herabzusetzen, das garantiert, dass das Geld letztendlich auch abgerufen wird. Möglicherweise wird diesbezüglich ein separater Stadtverordnetenbeschluss erforderlich sein, um die Fördermittel für selbstorganisierte Kinder- und Jugendprojekte dauerhaft im Haushalt der Stadt zu verankern.

In der Befragung von 1800 Schüler*innen im I. Quartal 2018 zum Freizeitverhalten wurden auch beteiligungsbezogene Fragen integriert. Zum Thema „Wofür sollte ein Kinder- und Jugendbudget verwendet werden?“ entschieden sich

- 17,2% für „Projekte, die über einen längeren Zeitraum gehen (z.B. Tanz- oder Theaterstück)“,
- 25,0% für „eintägige Veranstaltungen (z.B. Workshops, Ausflüge)“ und
- fast 50% für „Reparaturen und Erneuerungen (z.B. von Spiel- und Sportgeräten).

Aktuell finden Abstimmungsprozesse mit einem Träger der Jugendförderung statt, bei dem die Verausgabung der Gelder und die pädagogische Begleitung der jungen Projektbewerber*innen stattfinden kann. Die niedrigschwellige Mittelvergabe aus der städtischen Haushaltslogik erfüllt keine kinderfreundlichen Grundsätze. Eine eigene Richtlinie zur Förderung von Kinder- und Jugendprojekten könnte das vorhandene Zuwendungsrecht ergänzen. Die Tatsache der fachlichen Unterstützung junger Menschen bei ihrer ersten Begegnung mit Fördergeldern muss ein Hauptkriterium bei der Entwicklung und Etablierung eines Kinder- und Jugendbudgets sein.

Gegebenenfalls kann 2022 mit der Bewerbung des Potsdamer Kinder- und Jugendbudgets begonnen werden, unter der Voraussetzung einen geeigneten Kooperationspartner gewinnen zu können.

Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets – Förderung

Um jungen Potsdamerinnen und Potsdamern die Möglichkeit an der Mitgestaltung des Bürgerhaushalts zu geben, fördert die Landeshauptstadt und die Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen das Projekt „Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets“ des Vereins „mitmachen e.V.“. Das Pilotprojekt soll junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren dabei unterstützen, ihre Ideen im Rahmen von Bürgerbudgets umzusetzen.



Bürgerbudgets eignen sich gut, um Demokratie erlebbar zu machen: Am Ende des demokratischen Engagements besteht die Chance auf Finanzierung eigener Vorschläge. Zuvor ist jedoch ein demokratischer Zyklus zu durchlaufen. Beim Projekt JuBu entwickeln Jugendliche Vorschläge, die sie mit anderen jungen Menschen diskutieren, um sie schließlich zur Abstimmung beim Bürgerhaushalt einreichen. Das Projekt bietet jungen Menschen, die sich in einem Bürgerbudget einbringen möchten, eine Zusammenarbeit an, indem ihnen Informationen und Moderation zur Ausarbeitung eigener Vorschläge angeboten wird. Der Verein arbeitet mit Gruppen wie Schulklassen, Schul-AGs, Freizeitgruppen u.a.

<https://jugend-budget.de/>



Maßnahme 1: Zunächst werden unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ihre Wünsche für Maßnahmen, die aus dem Budget von 30.000 € umgesetzt werden sollen, ermittelt.



Maßnahme 2: Für die Budget-Bewirtschaftung wird ein Verfahren entwickelt.



Maßnahme 3: Ein Budget für Kinder und Jugendliche wird eingerichtet.

2.2.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Handlungsziel 1:

Kinder und Jugendliche haben in der Stadt Potsdam die Möglichkeit, sich bei einer leicht erreichbaren und barrierearmen, zielgruppengerechten Anlaufstelle zu beschweren und sind über dieses Angebot informiert.

Über **Maerker Brandenburg** können die Bürgerinnen und Bürger einer Kommune im Land Brandenburg der Verwaltung mitteilen, wo Sie ein Infrastrukturproblem entdeckt haben: beispielsweise gefährliche Schlaglöcher oder wilde Mülldeponien, unnötige Barrieren für ältere oder behinderte Menschen. Potsdam ist ebenfalls Mitglied in dem Maerker- und Maerker-Plus-System. Das **Beschwerdemanagement der Stadt Potsdam** wird von der „**Werkstatt für Beteiligung**“ (intern) betreut. Die anfallenden Hinweise aus der Stadtbevölkerung werden dort von den Kolleg*innen an die betroffenen Fachbereiche weitergeleitet. Durch ein Ampelsystem wird der Bearbeitungsstand der Verwaltung an die Nutzer*innen rückgemeldet. Es ist **geplant dieses Format auf Kinder und Jugendliche anzupassen**. Die Handhabung der **Beschwerdestelle muss kindgerechter** gestaltet werden um etwaige Hürden abzubauen, die Kinder und Jugendliche daran hindern ihr Anliegen vorzutragen.

Die **bisherigen Anlaufstellen für die Beschwerden** von Kinder und Jugendliche in der



Landeshauptstadt wird zum einen über die **Hompage des Kinder- und Jugendbüros Potsdam** publiziert, sowie über die **Webseite der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen**, die als offizielle Anlaufstelle zur **Klärung von Sachverhalten und Beschwerden mit städtischem Bezug** dazu anregen möchte. Die weitere Bekanntmachung und die Ausweitung dieser Kontaktstellen ist in der Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendportals integrierbar. Dort sollen weitere Zugänge geschaffen werden, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben sich bei neutralen Ansprechpartner*innen zu melden und ihre Anmerkungen und Beschwerden zu Themen aus ihrem Lebensumfeld (Wohnort, Spielplatz, Sportplatz etc.) dort zu hinterlassen, mit der Gewissheit, dass eine Weiterleitung an die entsprechenden Stellen gesichert ist und eine Antwort zum Sachverhalt zurückgespiegelt wird.



Maßnahme 1: Es werden Voraussetzungen geschaffen, dass junge Potsdamerinnen und Potsdamer Beschwerden, Anregungen und Ideen an kind- und jugendgerechte Stellen richten können.



Maßnahme 2: Das Büro des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Potsdam schafft die Voraussetzungen für die Beschwerdebearbeitung von Kindern und Jugendlichen

2.2.4 Öffentliche kindgerechte Freiräume und Spielplätze

Handlungsziel 1:

Die öffentlichen Spiel- und Bolzplätze werden erhalten, saniert und bedarfsgerecht ausgebaut.

Inzwischen plant der zuständige Verwaltungsbereich jährlich 200.000 € für die Sanierung und den Neubau von Spiel- und Bolzplätzen ein. In der **AG-Freiraumdialog** stimmen sich die mitwirkenden Akteure zu Defiziten, Planungen und Ideen in der Stadt ab.

Stadtentwicklungskonzept Spielflächen

Für eine langfristige und bedarfsorientierte Qualitätsentwicklung stellte die Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam im **Sommer 2021 erstmalig ein Stadtentwicklungskonzept Spielflächen** vor. Ziel des Konzeptes ist es, Spielplätze bedarfsgerecht und unter Einhaltung der Sicherheitsstandards anzubieten.

Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt über **145 kommunale Spielplätze**, dazu zählen **Spielplätze, Skate- und Bolzplätze sowie Aktionsflächen** für Kinder und Jugendliche. Hinzu kommen private Spielplätze, die zumeist von Wohnungsbaugesellschaften betreut werden. Für alle Spielplätze gibt es einmal jährlich eine Hauptinspektion durch externe Spielplatzprüfer.

Im Stadtentwicklungskonzept Spielflächen sollten allerdings vor allem die **Bedarfe junger Potsdamerinnen und Potsdamer an den Spielplätzen** erhoben werden. In verschiedenen **Beteiligungsformaten (Workshops und Befragungen)** wurden derzeitige und zukünftige Nutzerinnen und Nutzer an der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes Spielplätze beteiligt. Ihre Meinungen und Anregungen zu den Fragestellungen: „Welcher Spielplatz gefällt und aus welchen Gründen? Was fehlt diesem Spielplatz und wie kann jener verbessert werden? Wo herrscht ein Mangel an Spielplätzen im Stadtgebiet?“ flossen in die Konzeption ein, ebenso wie die Meinung von Fachkräften deren Fokus im Speziellen die Nutzungsbedingung, für die verschiedenen Altersgruppen, Inklusion und Barrierefreiheit war.

Allein **1000 Potsdamer nahmen auf diesem Wege teil**. In einem weiteren Beteiligungsschritt konnten auch Flächeneigentümer sowie wichtige Institutionen und Akteure der Stadt in einem Workshop an der Konzeption mitwirken.

Ein weiterer Schwerpunkt des Konzeptes wird im zweiten Schritt die Teilhabe von Menschen mit Behinderung sein und die Entwicklung barrierefreier Spiel- und Freizeitflächen für die Landeshauptstadt Potsdam.



Maßnahme: Für Sanierung und Neubau öffentlicher Spiel- und Bolzplätze sind unter Maßgabe des Haushaltsvorbehaltes jährlich im Haushaltsplan 200.000 € zu planen.

Handlungsziel 2: Spiel-, Bolzplätze und Freiräume für Sport und Spiel werden im Rahmen der Entwicklung der Stadt eingeplant.

Neue Spielplatzsatzung

Die Potsdamer Verwaltung legte der Stadtverordnetenversammlung im **Mai 2021** die geplante **Änderung der Spielplatzsatzung** vor, mit der eine **inhaltlichen Anpassung und rechtliche Aktualisierung** erfolgt. Dies hat unter anderem zur Folge, dass die Pflicht zu **Herstellung von Kinderspielplätzen** bereits bei Wohnungsbauvorhaben mit **mehr als drei Wohnungen** besteht. Gleichzeitig wird den Bauherren aber auch die Möglichkeit eingeräumt, diese Verpflichtung durch die Zahlung eines Geldbetrages an die Landeshauptstadt abzulösen. Diese entscheidet im Einzelfall, ob eine Ablöse möglich ist. Die dann von den Bauherren gezahlten Beträge werden für den Bau, die Instandsetzung oder Modernisierung öffentlicher Kinderspielplätze verwendet. Als weitere **Neuerung wird allen Kindern und Jugendlichen der uneingeschränkte Zugang und die Nutzung** von Spielflächen ermöglicht, die gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aus den entsprechenden Bezugswohnungen den Spielplatz nutzen wollen.



Maßnahme: Investoren werden im Rahmen von Bebauungsplanverfahren aufgefordert, eine attraktive Freiraumgestaltung bei Wohnquartieren zu sichern.

2.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

2.3.1 Strukturelle Verankerung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Handlungsziel 1:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist verbindlich zu verankern.

Seit dem 30. Juni 2018 sind die Kommunen in Brandenburg verpflichtet, Kinder und Jugendliche in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten zu beteiligen. So schreibt es der neue Paragraf 18a der Brandenburgischen Kommunalverfassung gesetzlich vor. Dort wird u.a. bestimmt, dass die Kommunen dafür Beteiligungsformate (Kinder- und Jugendgremien oder ähnliches) einrichten, einen oder eine Kinder- und Jugendbeauftragte benennen und außerdem nachweisen müssen, auf welche Art sie die Beteiligung sichergestellt haben. (<http://kijubb.de/Kommunalverfassung.php>, 27.03.2019)

§ 18a

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Gemeinde sichert Kindern und Jugendlichen **in allen sie berührenden** Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte.
- (2) Die **Hauptsatzung** bestimmt, welche Formen zur eigenständigen **Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen** in der Gemeinde geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung der Formen angemessen zu beteiligen.
- (3) Die Gemeindevertretung kann einen **Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen** benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 entsprechend.
- (4) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die **Gemeinde in geeigneter Weise vermerken, wie sie die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.**

Quelle: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkverf>

Bei der Anhörung der Fachverbände, vor dem oben genannten Beschluss vom 29. Juli 2018, wirkte u.a. das Kinder- und Jugendbüro Potsdam (Stadtjugendrings Potsdam e.V.) als Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche mit und votierte in diesem Mitbestimmungsprozess deutlich für die strukturell verankerten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern- und Jugendlichen in den Kommunen des Landes Brandenburgs.

Diese erste Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, die den Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten gesetzlich festschreibt, zieht laut oberster Kommunalaufsicht eine Anpassung der Hauptsatzungen der Kommunen, binnen sechs Monaten, nach sich. So geschehen in der Landeshauptstadt Potsdam am **5. Dezember 2018**. Die für Potsdam geltenden Formulierung lautet wie folgt:

§ 3a Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

1. Kinder und Jugendliche haben in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte. Die Beteiligung erfolgt in einer angemessenen, zielgruppengerechten Form, insbesondere durch
 - a. Werkstattverfahren (Information, Diskussion, Ideensammlung)
 - b. Umfragen- und Befragungen.
2. Diese Beteiligungsformen wurden mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam entwickelt und werden bei Bedarf weiterentwickelt. Die Beteiligung und Mitwirkung kann unter Hinzuziehung des Kinder- und Jugendbüros, des/der Beauftragte/n für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen oder ggf. der WerkStadt für Beteiligung erfolgen.
3. Bei der Durchführung von Planungen und Vorgaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, wird in geeigneter Weise jeweils vermerkt, wie die Beteiligung nach Abs. 1 Satz 1 durchgeführt worden ist.
4. Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung können weitere Formen der nicht- förmlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgelegt werden.
5. Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung kann ein Beauftragter für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benannt werden. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung entsprechend.

Inzwischen hat sich für die Kinder- und Jugendhilfe, nach der SGB VIII-Reform durch das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (seit 10.6.2021) die Pflicht zur intensiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als eine rechtlich bindende Grundlage ergeben.



Maßnahme 1: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen ist in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zu verankern. (Näheres regelt die Beteiligungssatzung, siehe Maßnahme 2.)



Maßnahme 2: Für die Landeshauptstadt Potsdam ist eine Beteiligungssatzung zu entwickeln, welche verbindlich die Beteiligung (wann und welcher Form) von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen regelt.



Maßnahme 3: Die Grundsätze für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam werden um die Kinder- und Jugendbeteiligung erweitert.

Handlungsziel 2: Bei allen relevanten Planungen in der Landeshauptstadt Potsdam wird geprüft, ob eine Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgen kann.

Beteiligungsleitfaden

Was für ein Instrument kann es für die Landeshauptstadt Potsdam sein? Jede Kommune ist individuell in ihrer Verwaltungsstruktur und benötigt dementsprechend ein maßgeschneidertes Instrument zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Verwaltungshandeln. Die Verwaltung hat mittlerweile **2536 Mitarbeiter*innen** (Stand 31.12.2020), die während ihres Arbeitsalltags direkt oder indirekt mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen in Berührung kommen. Dazu wurde im Frühjahr 2019 eine **Arbeitsgruppe** aus den Sachverständigen für Potsdam, dem Kinder- und Jugendbüro (Stadtjugendring Potsdam e.V.), der „Werkstatt für Beteiligung“ (mitmachen e.V) sowie der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen gebildet, die in einem ersten Schritt relevante Indikatoren identifizierten, die für die **Prüfung, ob Kinder- und Jugendinteressen vom Verwaltungshandeln berührt sind**, berücksichtigt werden müssen. Gemeinsam entwickelten die Arbeitsgruppe auf dieser Basis eine **Checkliste**, die alle relevanten Eckdaten einer Vorprüfung „sind Kinder und/oder Jugendinteressen durch dieses Vorhaben berührt“ durch Fragen abbildet.

Ziel dieses Verfahrens ist es herauszufinden, ob Planungen und Entscheidungen in Verantwortung der Verwaltungsfachbereiche, die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren. Dies entspricht, als ein standardisierter Prozess ebenfalls der Dokumentationspflicht des § 18a der Brandenburger Kommunalverfassung.

Wenn nun festgestellt werden kann, dass Kinder und/ oder Jugendliche von dem Vorhaben berührt sein werden, dann muss eine Entscheidung getroffen werden, ob es für sie den Rahmen einer Mitbestimmung gibt oder ob dies, aus zu dokumentierenden Gründen, entfallen muss. Für die weitere Planung und Organisation einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurden ebenfalls ein Leitfaden entwickelt, der der Verwaltung als Arbeitshilfe dienen kann.

Folgende Prozessschritte durchläuft ein strukturiertes Beteiligungsverfahren dabei:

Vorprüfung – Prüfvermerk für Kinder- und Jugendinteressen

Die zum Ziel hat, das Vorhaben als solches und die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen zu definieren.

Phase 0: Prozessqualität sichern und Beteiligung planen

Was ist notwendig für ein Beteiligungsverfahren (Rahmenbedingungen) und wie ist eine konkrete Beteiligung zu planen bzw. wie ist die Methode festzulegen? Welche Unterstützung wird bei der Umsetzung benötigt? Diese und weitere Fragen klärt der Handlungsleitfaden die als Arbeitshilfe dienen soll.

Phase 1: Durchführung und Dokumentation

Ablauf/Zeitplan mit den Akteur*innen abstimmen sowie die Öffentlichkeitsarbeit koordinieren. Während der Durchführung die Rückmeldungen aufnehmen, Vereinbarungen treffen und durch eine transparente Ergebnissicherung dokumentieren.

Phase 2: Umsetzung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren/ggf. Ergebnisbeschluss

Entwicklung der Umsetzung regelmäßig durchkommunizieren

Phase 3: Auswertung und Nachverfolgung

Ergebnisse im Hinblick auf die Zielsetzung überprüfen



Maßnahme 1: Für die Feststellung, ob eine Kinder- und Jugendbeteiligung bei den Planungen anzuwenden ist, wird eine Prüf-Matrix entwickelt.



Maßnahme 2: Die Prüf-Matrix wird zur Identifikation, ob eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Frage kommt, angewendet.

2.3.2 Beteiligung bei Verkehrsplanungen im öffentlichen Raum

Handlungsziel 1:

Konzeptentwicklungen zu Rad- und Schulwegen sowie beim öffentlichen Personennahverkehr werden unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fortgeschrieben.

Schulwegsicherungskonzept

Mit einem Schulwegsicherung beschäftigt sich die Landeshauptstadt Potsdam in regelmäßigen Abständen seit 1992. In dem Jahr wurde erstmals ein Konzept mit Maßnahmen vorgestellt, das 1997 fortgeschrieben worden ist.

2009 wurde erstmals ein Konzept erstellt, das alle Schulen mit Primarstufe berücksichtigte – unabhängig von der Trägerschaft. Die vorliegende Fassung von 2018 stellt eine Aktualisierung des Konzeptes von 2009 dar und berücksichtigt ebenfalls alle im Potsdamer Stadtgebiet liegenden städtischen und freien Schulen mit Primarstufe. Insgesamt werden hierbei 44 Schulstandort betrachtet. Anlass der Aktualisierung stellen die im Zuge zunehmender Schülerzahlen erfolgten Schulneubauten in der Landeshauptstadt Potsdam dar.

Bei Planung und Bau sämtlicher Verkehrsanlagen werden die Belange der Schulwegsicherheit berücksichtigt und nach neuesten Anforderungen und Richtlinien angelegt. Insofern liegt ein guter Standard der Schulwegsicherheit vor. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Maßnahmen, um die spezifischen Fähigkeiten und Wahrnehmungen von Kindern zu berücksichtigen und die Schul- und Spielwege noch sicherer zu gestalten.

Leider wurden in dem Prozess der Erarbeitung der aktuellen Fassung im Jahre 2017 keine direkte Beteiligung von Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Auf Nachfrage in dem verantwortlichen Fachbereich wurde ein Beteiligungsprozess für die Fortschreibung des Konzepts zugesichert.



Maßnahme 1: Die kontinuierliche Fortschreibung des Schulwegsicherungskonzeptes wird unter Beteiligung von Kindern durchgeführt.

Fortschreibung des Radwegekonzepts

Im Mai 2017 wurde das „Radwegekonzept 2017“ durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Es bietet für die Verwaltung die Grundlage, die Förderung des Radverkehrs weiter erfolgreich zu realisieren und an die Umsetzung des bestehenden Radverkehrskonzepts von 2008 nahtlos anzuschließen. Bei der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wurden bereits 2014 ca. **140 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren beteiligt**.

Die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wird mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Jahre 2025 erfolgen.

Fortschreibung des Nahverkehrsplans mit Kindern und Jugendlichen

Vom **25. Mai bis zum 17. Juni 2018** konnten Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 23 Jahren ihre Meinung zum öffentlichen Nahverkehr in Potsdam per Fragebogen abgeben. Insgesamt haben ca. **500 Kinder und Jugendliche** bei der **Umfrage „Abgefahren“** in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Potsdam und der ViP zum öffentlichen Nahverkehr mitgewirkt.

Ob Tram, Bus, Fähre, S-Bahn oder Zug – viele Potsdamer Kinder und Jugendliche nutzen den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Welches öffentliche Verkehrsmittel wie ausgestattet ist und wann wie oft von wo nach wo fährt, ist im „Nahverkehrsplan“ geregelt. Es sollte die Frage geklärt werden, wie der ÖPNV in den nächsten 5 Jahren in Potsdam noch

verbessert werden kann. Dies betrifft vor allem die Taktzeiten, Anschlüsse, Haltestellen und die Ausstattung der Verkehrsmittel. Die ausgewerteten Ergebnisse wurden vom Kinder- und Jugendbüro Potsdam Mitte Juli 2018 an die Stadtverwaltung und das zuständige Planungsbüro übergeben und fließen nun in die **Fortschreibung des Nahverkehrsplanes** ein.





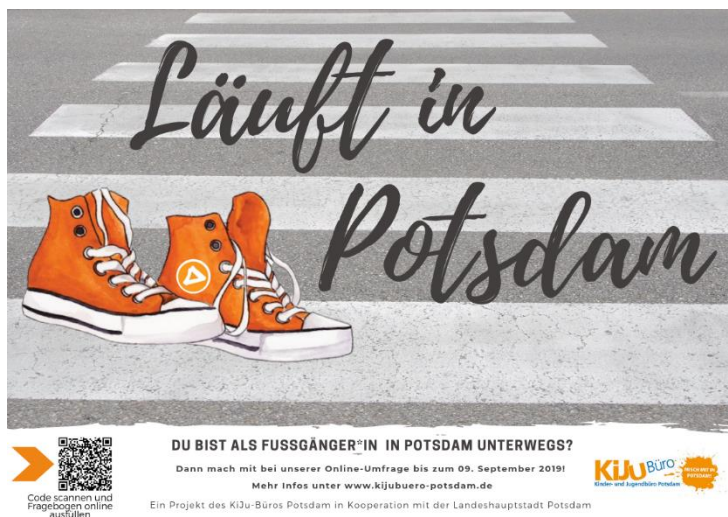
Maßnahme 2: Die kontinuierliche Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wird weiterhin unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt.



Maßnahme 3: Die kontinuierliche Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Fußverkehrskonzept

Aktuell wird ein neues Fußverkehrskonzept entwickelt, das zu einer Verbesserung der Fußgängersituation in der Landeshauptstadt führen soll und somit auch mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche bieten soll. Bei der **Erarbeitung des Fußverkehrskonzeptes wurden Kinder und Jugendliche in Form einer Befragung** des Kinder- und Jugendbüros und bei Stadtteilspaziergängen beteiligt. Die voraussichtliche Verabschiedung des Konzepts ist für das 3. Quartal 2021 terminiert.



Handlungsziel 2:

Die im Schulwegesicherungskonzept festgeschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation für Kinder und Jugendliche werden zeitnah umgesetzt.

Das Schulwegsicherheitskonzept der Landeshauptstadt Potsdam wurde 2018 überarbeitet. Bei der umfangreichen Bestandsaufnahme wurden eine Reihe von Maßnahmen identifiziert, mit denen eine zusätzliche **Sicherung der Schul- und Spielwege** gelingen kann. Die Reihenfolge, in der die im aktualisierten Schulwegsicherheitskonzept festgehaltenen **Maßnahmen** umgesetzt werden, legt jährlich ein **Arbeitskreis** fest.

Er setzt sich zusammen aus Bildungs- und Verkehrsexperten der Landeshauptstadt Potsdam, dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt sowie Vertretern der Polizei Potsdam. Im Haushalt 2020/2021 wurden Mittel für die Konzeptumsetzung bereitgestellt.



Maßnahme: Für eine weitere Umsetzung von Maßnahmen aus dem Schulwegesicherungskonzept sollen in Abstimmung zwischen den Fachbereichen 21, 46 und 47 die dafür erforderlichen Ressourcen gebündelt werden. Eine Prioritätenliste entsprechend dem Handlungsbedarf ist zu erstellen.

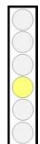
2.3.3 Partizipationsprozesse in Kitas

Handlungsziel 1:

Alle Kitas haben das Thema Beteiligung der Kinder im Kita-Alltag konzeptionell verankert.

Die betriebserlaubniserteilende Behörde des Landes Brandenburgs hat es als einen **Standard** erhoben, dass **in jedem Konzept einer Kindertageseinrichtung Aussagen zur Beteiligung** der Zielgruppe gemacht werden müssen. Ein themenkonkretes Prüfverfahren seitens der Stadtverwaltung Potsdam besteht bisher noch nicht. Dennoch besteht diesbezüglich Handlungsbedarf, wie die Studie der Fachhochschule Potsdam deutlich zeigt, können auch Kinder in ihrem im Kita-Alltag an der Mitwirkung am Tagesgeschehen erfolgreich beteiligt werden und machen so ihre ersten Erfahrungen im Bereich der Selbstwirksamkeit.

<https://www.fruehe-chancen.de/aktuelles/beteiligung-ist-ein-kinderrecht/>



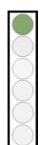
Maßnahme: Alle Kitas werden über den demnächst angepassten Qualitätserfassungsbogen zum Jahresende abgefragt, ob sie das Thema Beteiligung im Konzept verankert haben und auf welche Methoden sie zurückgreifen.

Handlungsziel 2:

Kita - Erzieherinnen und Erzieher sind zum Thema Beteiligungsmethoden im Kita-Alltag fortgebildet.

Die Kindertagesbetreuung unterteilt sich in die Betreuungsformen Krippe (0 -3 Jahre), Kindergarten (3 bis 6 Jahre) und Hort (Grundschulalter). Die Sensibilisierung zum Thema „**Beteiligung stärken in Kita und Hort**“ **startet mit einem Hortvernetzungstreffen** im Dezember 2018 und wurde im April 2019 bereits zum zweiten Mal durch das Kinder- und Jugendbüro Potsdam durchgeführt.

Siehe (2.2.1) Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche – Handlungsziel 1 „Vernetzungstreffen für mehr Beteiligung in Kindertageseinrichtungen“.



Maßnahme: Es wird eine Fortbildung für die Erzieherinnen und Erzieher zu geeigneten Beteiligungsmethoden im Kita-Alltag angeboten.

2.4 Information

2.4.1 Beteiligung bei Bau- und Freiraumplanungen

Handlungsziel 1:

An allen relevanten Planungen, die Flächen und Objekte (auch) für Kinder und Jugendliche betreffen, sind Kinder und Jugendliche zu beteiligen.

Trotz der Unterstützung der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen und einiger Beteiligungsaktionen zu Bauvorhaben und Objektsanierungen ist bei der Umsetzung des AKTIONSPLANES Kinder- und Jugendfreundliche Kommune noch sehr viel mehr möglich im Hinblick auf die Beteiligungen junger Menschen an Bauplanungen.

Wenn bereits neue Freiräume erkämpft werden müssen, ist ein Schritt davor, der Erhalt vorhandener Flächen und natürlich die Sicherung der Verfügbarkeit darüber.

Bezüglich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an relevanten Planungen ist abermals die hervorragende Arbeit des Kinder- und Jugendbüros zu nennen. Die häufig auf verschiedenen Wegen von der Stadtverwaltung konsultiert werden und deren Kapazitäten im Kalenderjahr dennoch endlich sind. Aktuelle Beispiele für erfolgreiche Beteiligungen finden sie hier: <https://sjr-potsdam.de/kinder-und-jugendburo/themen/spielplaetze-freiflaechen#k>

Beispiele daraus:

Beteiligung Spielplatzgestaltung in Golm, Westkurve, Abenteuerspielplatz „Blauer Daumen“, Skatepark E-Park, Havelbucht, Spiel- und Sportfläche Plantage u.v.m.

Schulhofgestaltung und –sanierung an der Rosa-Luxemburg-Grundschule, der Waldstadt-Grundschule, der Voltair-Gesamtschule, der Schule am Schloss, der Grundschule Bornstedter Feld u.v.a.

Diese Maßnahme soll zukünftig der Prüfvermerk, als ein standardisiertes Verfahren der Stadtverwaltung zur Sicherung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen gewährleisten. Hierzu wurde ein Entwurf entwickelt der bislang in einem Pre-Test von Mitarbeiter*innen der Verwaltung geprüft wurde. Dieser mittelfristige Prozess wurde nun erfolgreich begonnen und muss abschließend offiziell legitimiert werden, um eine Wirksamkeit zu erreichen.

Siehe (2.1.3) Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema – Handlungsziel 3.



Maßnahme: Wenn eine Beteiligung nach der Prüf-Matrix sinnvoll ist, erfolgt diese altersgerecht unter Einbeziehung von dafür qualifizierten Fachkräften.

Handlungsziel 2:

Das Verfahren Spielleitplanung ist bei allen freiraumbezogenen Planungen im öffentlich zugänglichen Raum auf Anwendbarkeit zu prüfen und bei Eignung anzuwenden.

Durch die regelmäßig stattfindenden Treffen der Arbeitsgruppe-Freiraumdialog können Planungen, an denen die verantwortlichen Akteure beteiligt sind, besprochen und auf mögliche Beteiligungsmethoden geprüft werden. Bei der Neuentstehung des Wohnquartiers Krampnitz beispielsweise sind mehrere AG-Mitglieder in verschiedenen Planungsrunden involviert und können so als Beteiligungslobbyist*innen aktiv die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertreten. Die Mitwirkung junger Menschen an Spielplatzplanungen (-sanierungen u.ä.) ist seit 15 Jahren eine etabliertes Verfahren zwischen der Arbeitsgruppe kommunale Freiraum- und Spielplatzplanung und dem Kinder- und Jugendbüro.

Zudem wurde das Stadtentwicklungskonzeptes Spielflächen 2020 der Landeshauptstadt Potsdam mit breiter Beteiligung in verschiedenen Formaten (durch die Jugendhilfeplanung, das Kinder- und Jugendbüro sowie die Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen) erstellt. Mit Wirkung dieses Konzepts wird ein strategischer, bedarfsgerechter und beteiligungs-/mitwirkungsorientierter Entwicklungsprozess von Spiel- und Bewegungsflächen begonnen, der die Methode der Spielleitplanung an dieser Stelle vorerst erübrigt.

Für die konkrete Anwendung der Methode „Spielleitplanung“ müssten zudem zusätzliche personelle Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden sowie eine separate Beschlusslage erwirkt werden. Dies ist bislang nicht geplant.



Maßnahme 1: Die Anwendbarkeit des Verfahrens Spielleitplanung zur Erstellung eines Masterplans Bewegen und Spielen für die Wohngebiete Waldstadt I und II ist geprüft. Die Eignung steht fest und es ist ein/e geeignete/r Fachplaner/in zu beauftragen. Weiterhin braucht es eine zentrale Steuerung für das Pilotprojekt.



Maßnahme 2: Die AG Masterplan Bewegen und Spielen stimmt weiterhin Möglichkeiten zur Anwendung der Masterplanmethode ab, bewirbt die Methode und unterstützt konkrete Prozesse.

Handlungsziel 3:

Schülerinnen und Schüler von Potsdamer Schulen werden stetig bei Schulsanierung und –neubau am gesamten Prozess einbezogen.



Auf der Grundlage des Beschlusses „Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer bei Sanierung und Neubau von Schulen“ nach dem Beschluss 15/SSV/0365 vom 09.09.2015 umzusetzen, fand auch bei der Gesamtschule Friedrich-Wilhelm von Steuben im Potsdamer Stadtteil Kirchsteigfeld ein Beteiligungsworkshop zur Sanierung des Schulhofs statt.

Weitere Beteiligungsprojekte an Schulneubauprojekten und Sanierungen werden regelmäßig in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendbüro Potsdam durchgeführt.

Als besonders **gewinnbringend** hat sich die **Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Immobilienservice (KIS)** und dem **kommunalen Schulträger**, in Bezug auf die Beteiligung der Nutzer*innen der Einrichtungen, erwiesen. Hier ist der **Mehrwert der Verabredungen** durch die fachbereichsübergreifende Vernetzung besonders deutlich geworden. Bei der Umgestaltung von schulischen Einrichtungen und Flächen durch bauliche Maßnahmen, sowie dem Schulneubau werden nun regelmäßig Schüler*innen in den Planungsprozess einbezogen. In der Vorgehensweise wurde der Prüfvermerk für diese Beteiligungsprozesse schon testweise angewendet. Die **methodische Beratung und Prozessbegleitung erfolgte immer durch das Kinder- und Jugendbüro**, das der Verwaltung als kompetenter Partner konsequent und flexibel zur Seite steht.



Maßnahme: Für eine qualitative Beteiligung von Schülerinnen und Schülern bei Schulsanierung und -neubau sind die Handlungsempfehlungen für die „Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer bei Sanierung und Neubau von Schulen“ 15 nach dem Beschluss 15/SSV/0365 vom 09.09.2015 umzusetzen.



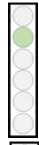
Maßnahme 1: In einer Bestandsaufnahme wird erkundet, welche kinder- und jugendgerechten Potsdamer Web-Angebote es gibt und welche Themen und Inhalte durch die Verwaltung und Träger vermittelt werden.



Maßnahme 2: In einem Beteiligungsverfahren wird erkundet, welche Themen und Inhalte die Kinder und Jugendlichen im Internet darüber hinaus finden wollen.



Maßnahme 3: Es wird ein Ideenworkshop zur Zusammenführung der vorhandenen Angebote und der Wünsche junger Potsdamerinnen und Potsdamer durchgeführt (Ergebnisse aus Maßnahmen 1 und 2).



Maßnahme 4: Die Ergebnisse aus dem Ideenworkshop werden umgesetzt (Erweiterung von Jugendwebseiten).



Maßnahme 5: Es wird eine Schaltfläche für Kinder und Jugendliche auf dem städtischen Internetauftritt (inklusive Verlinkung zu den anderen kind- und jugendgerechten Angeboten) erstellt.

Handlungsziel 2: Altersgerechte Informationen zu Engagement und Beteiligungsmöglichkeiten für junge Potsdamerinnen und Potsdamer werden zur Verfügung gestellt.

Rathaus-Ralley

Am 25. März 2019 haben circa 50 Kinder der 3. Klassen einer Potsdamer Grundschule, mit der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen sowie Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendbüros Potsdam das Rathaus erkundet. Die Kinder durften im Plenarsaal auf den Plätzen sitzen, wo sonst immer die Stadtverordneten der Landeshauptstadt Potsdam ihre monatlichen Versammlungen abhalten und wichtige Entscheidungen für die Entwicklung der Stadt treffen. Mit einem Quiz wurde das Wissen der Schüler*innen getestet. Es wurden Antworten auf die Fragen, wie viele Mitarbeiter*innen die Stadtverwaltung Potsdam hat, wo man seinen Reisepass beantragen kann, wen man ab 16 Jahren wählen darf oder wie der



aktuelle Oberbürgermeister von Potsdam heißt, gesucht. Danach folgte ein Zuordnungsspiel, bei dem die Kinder die Beigeordneten und ihre verschiedenen Aufgabenbereiche in der Stadtverwaltung kennenlernten. Dann durften die Drittklässler*innen selber einmal Politiker*innen spielen. In einer Art Planspiel wurde eine Stadtverordnetenversammlung nachgestellt. Ein Antrag wurde

eingereicht, in den Parteien dazu beraten, argumentiert und schließlich abgestimmt. In dem Beispiel war die Kinder-Stadtverordnetenversammlung „FÜR EINE AUTOFREIE INNENSTADT“. Abschließend wurde ein kleiner Rundgang durch das Potsdamer Rathaus gemacht und dabei haben die Kinder das Büro des Oberbürgermeisters besucht. Dieser war leider nicht in seinem Büro, da er anderweitig einen Termin hatte. Die Schüler*innen hinterließen ihm allerdings ein paar Fragen und die Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen versprach, diese an ihn weiterzuleiten und die Antworten an die Schüler*innen rückzumelden. Eine Dokumentation dieser Veranstaltung finden Sie hier:

<https://www.potsdam.de/197-plenarsaal-statt-schulbank>

Jugendinnovationspreis Potsdam

Seit dem Jahr **2018** wird jährlich der **Jugendinnovationspreis (JiP)** der Landeshauptstadt Potsdam ausgelobt. Dieser Preis richtet sich an die Vielzahl von engagierten Initiativen und Einrichtungen aus Potsdam, die in der Kinder- und Jugendbildung und/oder Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind. Grundlegende Kriterien für eine Bewerbung sind der Kompetenzerwerb bzw. die Kompetenzvermittlung in mindestens einem der **folgenden Bereiche: digitale Bildung, kulturelle Bildung, soziale Kompetenzen, Nachhaltigkeit und ökologisches Bewusstsein sowie handwerkliche Fähigkeiten.**

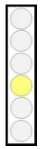
Jedes Jahr wächst die Zahl der teilnehmenden Projekte und macht in dem Zusammenhang die Notwendigkeit der positiven Berichterstattung zugunsten wichtiger Institution der Jugendhilfe und Jugendförderung sichtbar. Aus der Anerkennung heraus für ihr Engagement und ihre Eigeninitiative einen Preis erhalten zu haben, erwächst bei den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen das Gefühl von Selbstwirksamkeit. Ein weiteres Ziel dieses Preises ist die öffentliche Wahrnehmung und die darausfolgende Wertschätzung für die Bandbreite von Kinder- und Jugendkompetenzen.



Weitere Informationen unter: <https://jip-potsdam.de/>



Preisträger*innen der letzten Jahre waren die **Brandenburgische Sportjugend** mit dem **Projekt „Straßenfußball für Toleranz“**, der **Kinderclub Einsteinkids** mit dem **Upcyclingprojekt: „Müllmonster machen Kunst“**, **Fontane-Grundschule** mit dem **Imkerei-Projekt** und der **Landesverband AndersARTIG e.V.** mit dem Projekt **„Schule unterm Regenbogen“**.



Maßnahme 1: Das Internetangebot „Bürgerbeteiligung“ (www.buergerbeteiligung.potsdam.de) der Landeshauptstadt Potsdam wird um einen speziellen Bereich für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche ergänzt.



Maßnahme 2: Pro Quartal wird ein Newsletter zu Angeboten der Kinder- und Jugendbeteiligung an alle Kinder- und Jugendeinrichtungen weitergeleitet.

2.4.3 Kinderrechte bekannter machen

Handlungsziel 1:

Materialien und Informationen für die Veröffentlichung, Darlegung und Bewerbung der Kinderrechte sind in der Landeshauptstadt Potsdam hinterlegt und abrufbar.

Kinderrechte bei den Schülersgesundheittagen

Am 16. und 17. Mai 2017 war das Kinder- und Jugendbüro bei den 23. Schülersgesundheittagen im Treffpunkt Freizeit und informierte die Schüler*innen der 1. bis 6. Klasse (und auch einige Erwachsene) über die UN-Kinderrechte. Zum ersten Mal war auch der „Prototyp“ des Kinderrechte-Koffers dabei, mit vielen praktischen Methoden, um Kindern ihre Rechte näher zu bringen. Entwickelt wurde dieser in einem Projekt mit Studierenden der Fachhochschule Potsdam und Hortkindern vom Hort „Kastanienhof“. Ziel ist es, diesen Koffer an interessierte Kinder, Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen usw. auszuleihen, damit sie sich spielerisch über die Kinderrechte informieren können.

Kinderrechte-Infostand zum Internationalen Kindertag und Weltspieltag 2017

Das Kinder- und Jugendbüro war anlässlich des Internationalen Kindertages am 01.06.2017 in Kooperation mit dem Treffpunkt Freizeit mit einem interaktiven Infostand zu den UN-Kinderrechten beim Kindertagsfest im Treffpunkt Freizeit am Neuen Garten vertreten.

Zudem organisierte das Kinder- und Jugendbüro an diesem Tag im Rahmen des 10. Weltspieltages 2017 mit dem Motto „Spiel! Platz ist überall!“ eine Riesenkreide-Malaktion auf dem extra dafür gesperrten Parkplatz des Geländes. Damit wollten das Deutsche Kinderhilfswerk und seine Partner im „Bündnis Recht auf Spiel“ darauf aufmerksam machen, dass Kinder und Jugendliche ein Recht darauf haben, zu spielen und sich möglichst im gesamten Stadtraum frei zu bewegen.

Kinderrechte-Koffer zur Ausleihe



„Eine Kiste voll mit Methoden, um die Kinderrechte besser kennen zu lernen – von Kindern für Kinder!“ Diese Kiste enthält Methoden, um Kinder spielerisch mit ihren Rechten vertraut zu machen und kann demnächst von Kindereinrichtungen und Schulen ausgeliehen werden.

Der Kinderrechte-Koffer enthält:

- die 10 wichtigsten Kinderrechte
- Kinderrechte & Märchen
- Quiz
- Tabu-Spiel
- Kinderrechte-Spiel „Hast du Recht(e)?“
- Anleitung
- Kinderrechte Plakat
- kindgerechte Broschüre zu den Kinderrechten
- USB-Stick mit einem Kurzfilm



Vorgestellt wurde der Kinderrechte-Koffer für die Öffentlichkeit am 20. September 2019 dem Weltkindertag in der Grundschule am Humboldttring in Potsdam.



Maßnahme 1: Verschiedene Materialien zu Kinderrechten werden auf der städtischen Homepage hinterlegt.



Maßnahme 2: Ein Kinderrechtekoffer mit relevanten Printmaterialien und didaktischen Vermittlungsvorschlägen wird durch das Kinder- und Jugendbüro erstellt und verliehen.

20. November – Internationaler Tag der Kinderrechte

Kinder in den Fokus des internationalen Rechtsschutzes zu rücken und als Menschen mit eigenen Rechten anzuerkennen – dies war das Ziel des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention. Bis auf die USA haben alle UN-Mitgliedstaaten, insgesamt 196, die Konvention inzwischen ratifiziert. Deutschland trat dem Übereinkommen 1992 bei.



Für die Bekanntmachung der Kinderrechte muss weitere Aufklärungsarbeit in Form von Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Dazu erstellt das Kinder- und Jugendbüro regelmäßig verschiedene Infomaterialien in Form von Plakaten, Flyern, Social-Media-Posts, die auf den einschlägigen Seiten der Landeshauptstadt geteilt werden. Ebenfalls wurde der Internetauftritt der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen weiter ausgebaut. Dort sind nun verschiedene Aktionen, Pressemitteilung, Beratungsangebote und Ankündigungen zu finden.

Durch thematische Aktionen und Workshops werden Verwaltungsmitarbeiter*innen über die Rechte von Kindern informiert. Denn auch innerhalb der Stadtverwaltung besteht die Notwendigkeit die Inhalte der Konvention und damit die Berührungspunkte im täglichen Verwaltungshandeln sichtbar zu machen.



Maßnahme 3: Im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen, zu denen es thematisch passt (z. B. bei der Siegelübergabe), werden die Kinderrechte öffentlichkeitswirksam beworben.

2.4.4 Regelmäßiger Bericht

Handlungsziel 1:

Daten über die Lage der Kinder und Jugendlichen und die Verwirklichung ihrer Rechte in der Landeshauptstadt Potsdam werden regelmäßig erfasst.

Umfrage zu Freizeit und Mitbestimmung 2018

Anfang 2018 führte das Potsdamer „Jugendamt“ erstmalig eine **repräsentative Kinder- und Jugendbefragung zum Thema „Freizeit und Mitbestimmung in Potsdam“ unter 9- bis unter 21-jährigen Schüler*innen** an 19 Einsatzschulen Potsdamer Schulsozialarbeit durch. Der vierseitige analoge Fragebogen umfasste 18 Fragen zum Freizeitverhalten, insbesondere zur Nutzung Potsdamer Kinder- und Jugendklubs, sowie zu Mitbestimmungsinteressen, -verhalten und -wünschen junger Menschen. Die Befragung wurde vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) inhaltlich verantwortet, durch den Bereich Statistik und Wahlen maßgeblich unterstützt und an den Schulen durch die Lehrkräfte mit Unterstützung der Schulsozialarbeiter*innen realisiert. Insgesamt beteiligten sich **1.856 Schüler*innen an der Befragung**. Zu finden sind die Umfrageergebnisse unter folgendem Link:

<https://www.potsdam.de/umfrage-zu-freizeit-und-mitbestimmung-2018>

Berichterstattung zur Lebenslage von Kindern und Jugendlichen in Potsdam

Auch die Befragung des **Kinder- und Jugendbüros zum Nahverkehrsplan** und zur **Kommunalwahl 2019** dienen der Beschreibung zur Lage von Kindern und Jugendlichen in Potsdam und gibt Aufschluss darüber was junge Menschen aus ihrem Blickwinkel in Potsdam für notwendig halten. Darüber hinaus bildet das **regelmäßige Monitoring des Aktionsplans den Entwicklungsstand**, der Bemühungen um eine kinder- und jugendfreundlichere Stadt, sehr gut ab. Die Jugendhilfeplanerin (Mitglied der Lenkungsgruppe Kinder- und jugendfreundliche Kommune) **erhebt regelmäßig Daten zu quantitativen und qualitativen Entwicklungen aller Potsdamer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen**. Dabei werden die Daten auch sozialräumlich und teilweise sogar noch kleiner auf Planungsebene heruntergebrochen, um gezielte Aussagen zu einzelnen Wohnquartieren zu ermitteln und ortsnah reagieren zu können. **Die Ergebnisse von Befragungen sollten zunehmend in die Konzeptentwicklungen unterschiedlicher Fachplanungen einfließen und zukünftig konsequenter veröffentlicht werden sowie für interne und externe Fachkräfte nutzbar gemacht werden.**



Maßnahme 1: Bei der jährlichen Evaluation des Aktionsplanes Kinderfreundliche Kommune werden Ergebnisse und neue Erfordernisse dargestellt.



Maßnahme 2: In allen Konzepten und Berichten, die (auch) Kinder und Jugendliche betreffen, sind Aussagen enthalten, welche die aktuelle Situation der Kinder und Jugendlichen beschreiben.

Ausblick

Zahl der Kinder und Jugendlichen steigt stetig

Im gesamten Prognosezeitraum wird sich in Potsdam die **Zahl der unter 6-jährigen Kinder** von rund 11 600 in 2019 auf über 12 800 Kinder **im Jahr 2040 konstant erhöhen**. Dies entspricht einem relativen **Zuwachs von 10,6 Prozent**. Dieser fällt mit **16,7 Prozent bei der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen** höher aus. Mit rund 12 600 Kindern, die sich 2040 in dieser Altersgruppe befinden werden, sind es etwa 1 800 mehr als im Ausgangsjahr 2019. Weiterhin werden **am Prognoseende im Jahr 2040 rund 14 700 Kinder bzw. Jugendliche** in Potsdam leben, die zur Altersgruppe der **12- bis unter 19-Jährigen** zählen. Dies entspricht einer Zunahme **um mehr als einem Drittel (33,7 Prozent)** zum Ausgangswert in 2019, als 11 000 Personen dieser Altersgruppe angehörten.

2010	Kinder und Jugendliche 0- unter 18 Jahren	23 115	Erwerbsfähige 18 - 65 Jahre	104 010	Renter*innen 65 - und älter	30 781
2011		24 109		105 106		30 853
2012		24 934		105 715		31 324
2013		25 910		106 663		31 670
2014		26 948		107 852		32 290
2015		28 108		110 152		32 962
2016		29 464		108 330		33 803
2017		30 571		110 512		34 619
2018		31 320		111 660		35 367
2019		31 808		112 633		36 062
2020		32 212		113 499		36 508

Nutzung dieser Daten nur mit Quellenangabe:
Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam

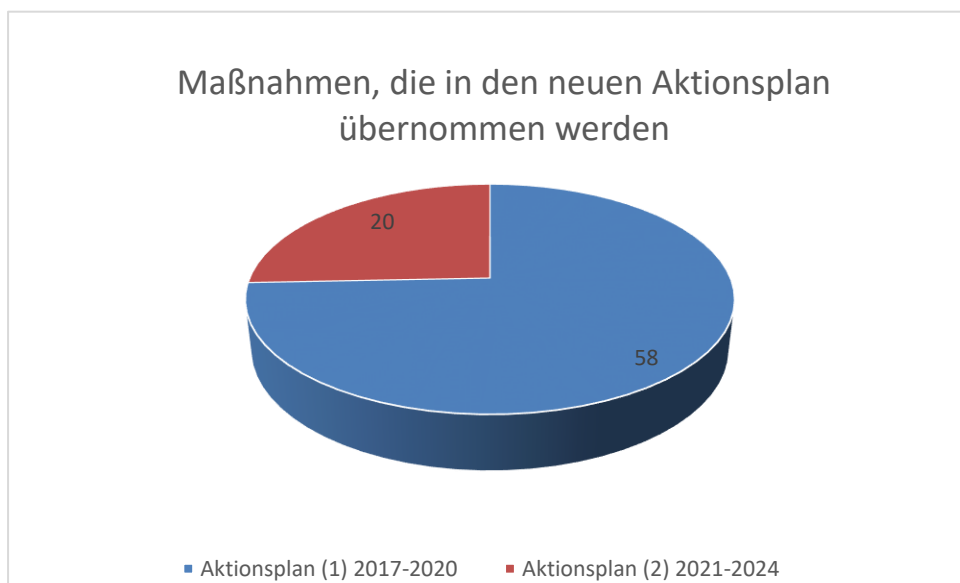
Anhand dieser Prognose lässt sich deutlich erkennen, dass Bevölkerungsgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Landeshauptstadt weiter steigt. Daraus folgen weitere kommunale Aufgaben bezüglich städtischer Infrastruktur und Versorgung. Dies erfordert neben haushalterischen Planungen auch den Weitblick für die Koexistenz und Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Hiermit ist vorallem der generationsübergreifende und interkulturelle Austausch ein wichtiger Aspekt. Der soziale Dialog und der bürgerschaftliche Zusammenhalt sind die Grundlage, um Konflikten, in einem eingegrenzten Gebiet mit Flächenkonkurrenz und Nutzungsdruck entgegenzuwirken.

Zukunftswerkstatt und Fortschreibung

Am 2. und 3. Dezember 2020 fand die Zukunftswerkstatt für den Fortschreibungsprozess der Landeshauptstadt Potsdam statt. Geplant und moderiert wurde die Veranstaltung von „Planen mit Phantasie“ und der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen. Der Ablauf verteilte sich auf zwei Nachmittage. Insgesamt 25 Teilnehmende, darunter drei Jugendliche, Träger der Jugendhilfe, Schulsozialarbeit, Wohnungsbau und alle Sachverständigen nahmen daran teil. Vier Kleingruppen erarbeiteten zum ersten Termin zunächst Herausforderungen und Stolpersteine zur Situation für Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt. Während der Phantasiephase entstanden sieben Themenfelder, die zukünftig bearbeitet werden sollen, darunter waren folgende Schwerpunkte zu finden:

- **mehr öffentlich akzeptierte und gestaltete Freiräume für Jugendliche,**
- **die finale Umsetzung des Kinder- und Jugendportals und des Jugendbudget**
- **sowie Maßnahmen für mehr chancengerechten Zugänge zu Bildung, Kultur und Gesundheit.**

Bilanz der beiden Nachmittage: Durch die Vielzahl engagierter Fachkräfte konnte ein umfassender Überblick der bisherigen und zukünftigen, kommunalen Aufgaben, hin zu einer noch kinder- und jugendfreundlicheren Kommune gewonnen werden. Die diskutierten Themen bieten eine solide Grundlage für einen neuen Aktionsplan, der zum Teil aus alten Maßnahmen und neu entstandenen Schwerpunkten bestehen wird.



Folgende Themen wurden vom Verein Kinderfreundliche Kommunen und den Sachverständigen für Potsdam aus der Zukunftswerkstatt abgeleitet und als wichtige zukünftige Themen für einen neuen Maßnahmenplan identifiziert:

- mehr Freiräume für Jugendliche schaffen,
- an der Weiterentwicklung des Prüfvermerks festhalten,
- Die Angebote der Kommune in einem Kinder- und Jugendportal abbilden,
- Öffentlichkeitsarbeit ausbauen u.v.a.

Einleitend beginnt der Fortschreibungsprozess mit einer digitalen Jugendbefragung die die Themen Beteiligung und Interessen, Gesundheit und Sport, Beratung, Teilhabe beinhaltet. In Potsdam lebende Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 21 Jahren konnten einen Monat lang an der Onlinebefragung teilnehmen. Diese aufbereiteten Ergebnisse fließen dann direkt in Form von Maßnahmen in den zweiten Aktionsplan der Landeshauptstadt Potsdam ein.

Für eine qualitative Einschätzung der Lebenslagen von jungen Potsdamer*innen fand in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendbüro und der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen im Mai 2021 ein digitales Diskussionsforum statt, in dem Jugendliche an der Entwicklung von Maßnahmen für eine kinder- und jugendfreundlichere Kommune direkt mitwirken und ihre Stadt mitgestalten konnten.

Wie geht es weiter?: Die für die Fortschreibung des Aktionsplans notwendige Abstimmungsphase innerhalb der Fachbereiche der Verwaltung ist für das vierte Quartal 2021 und das erste Quartal 2022 geplant. Darauf folgt eine Vorstellung des ersten Entwurfs in der Steuerungsgruppe, mit der Möglichkeit für weitere Anpassungen. Daraus wird die endgültige Beschlussvorlage entwickelt und den Gremien der Landeshauptstadt zur Abstimmung zur Verfügung gestellt.

Die Auswertung der Jugendbeteiligung zur Fortschreibung und die sich daraus ergebenden Anknüpfungspunkte zu neuen Maßnahmen, die von den jungen Potsdamer*innen für eine Verbesserung ihres Lebensumfeldes gefordert wurden, finden sich im neuen Aktionsplan kinder- und jugendfreundliche Kommune Potsdam wieder.

Zusammenfassung

Einschätzung des Gesamtverlaufs

Laut der Einschätzung des Vereins „Kinderfreundliche Kommune“ wurde Handlungsbedarf in der verbindlichen Regelung, konsequent die Rechte von Kindern und Jugendlichen umzusetzen, deutlich. Durch die Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt, die vor allem ein Resultat aus der Entwicklung des §18 a des Landes Brandenburgs ist, wurde mit dem Beteiligungsparagrafen 3a eine Verbindlichkeit geschaffen, die nun in Potsdam zusätzlich zum Aktionsplan Kinder- und jugendfreundliche Kommune fest verankert ist.

Potsdam ist der Entstehung eines „Prüfvermerks/ Beteiligungsleitfadens“ ein großes Stück nähergekommen und hat in dieser Hinsicht eine konkrete Idee entwickelt, wie eine standardisierte Anwendung der Kinderrechte in Zukunft gewährleistet werden kann. Durch die geschaffene Stelle der Koordination der Kinder- und Jugendinteressen im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt existiert nun eine ständige Interessenvertretung in der Verwaltung, um die vorliegenden Schwerpunkte für die Stadt voranzutreiben. Daraus verstärkt sich auch die Wahrnehmung für Kinder und Jugendliche im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit deutlich. Vor allem auf der Homepage der Stadtseite „potsdam.de“ ist nun ein Bereich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen geschaffen worden, wo auf verschiedene Träger der Stadt, Beratungsangebote und die Kinderrechte hingewiesen wird. Sicher ist diese Darstellung noch nicht vollständig und die Onlineangebote noch ausbaufähig, allerdings haben sich, in der kurzen Zeit viele Vorhaben des Aktionsplans von Rot auf Gelb bzw. Grün entwickelt, um beim Bild der Ampeln zu bleiben.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Auflagen, die der Verein Kinderfreundliche Kommune e.V. an die Landeshauptstadt Potsdam stellt, viel Zeit für Dokumentation und Planung erfordern und die Koordination der Umsetzung der Maßnahmen parallel dazu stattfindet. Es fällt auf, dass die gestellten Anforderungen der Richtlinien sowie die zeitliche Planung für die Rückmeldung an den Verein für eine größere Kommune in diesem Verbund sehr aufwendig sind. Gerade bei Kommunen über 150 000 Einwohner*innen ist der Verwaltungsapparat um einiges größer, dadurch verändern sich die Laufzeiten von Anfragen um ein vielfaches. (Monitoring beispielsweise). Dennoch ist zu sagen, dass durch die Maßnahmen ein gewisser Umsetzungsdruck herrscht, der das verschieben von geplanten Vorhaben nur in die Wiedervorlage erlaubt. Der Aktionsplan kinder- und jugendfreundliche Kommune hat Potsdam in seinem bisher schon hohen Standard, sich für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einzusetzen, nochmals in seiner Kinder- und Jugendfreundlichkeit weiterqualifiziert.

